



Protokoll

29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Januar 2009

10.00–11.50 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fuchs Beatrice und Stohler Myrta

Abwesend Nachmittag:Fuchs Beatrice, Grossenbacher Stephan, Oestreicher
Christa und Stohler Myrta**Kanzlei**

Mundschin Walter

Protokoll:Imwinkelried Barbara, Schaub Miriam, Klee Alex, Laube
Brigitta und Engesser Michael**Index**

Mitteilungen	975
Traktandenliste, zur	976
Persönliche Vorstösse	987
Überweisungen	987
Dringliche Vorstösse	987 und 991

Traktanden

- 1 2008/129
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. November 2008: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats. 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 976
- 2 2008/148
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Dezember 2008: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Verfassungsänderung. 1. Lesung (Detailberatung)
beendet 977
- 10 Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 988
- 3 2008/179
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Januar 2009: Formuliere Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen»: Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003
1. Lesung des Gegenvorschlags beendet 992
- 4 2008/191
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Januar 2009: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007
Kenntnis genommen 997
- 16 2008/250
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Keine versteckte SSK-Steuererhöhung für unsere Baselbieter KMU-Wirtschaft
zurückgezogen 976
- 22 2009/024
Dringliches Postulat von Christine Mangold (FDP) vom 29. Januar 2009: Bericht «Entlastungsstunden Schulleitungen, Ressourcen Schulleitungssekretariate» der Perinno-va GmbH vom Juni 2007
überwiesen 991
- Informationsveranstaltung zu 2007/169
Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP) 1000

Nicht behandelte Traktanden

- 5 2008/134
Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2008: Südländungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen
- 6 2008/171
Motion von Madeleine Göschke vom 19. Juni 2008: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag
- 7 2008/267
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2008 sowie der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit. *Partnerschaftliches Geschäft*
- 8 2008/313
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Januar 2009: Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen
- 9 2008/300
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein
- 11 2008/255
Postulat von Esther Maag vom 16. Oktober 2008: Schappo - für beide Basel!
- 12 2008/069
Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisler für den Langsamverkehr. Schriftliche Antwort vom 29. April 2008
- 13 2008/160
Interpellation von Pia Fankhauser vom 5. Juni 2008: Projekt "Migrant-Friendly Hospitals" - auch in Baselland?. Schriftliche Antwort vom 16. September 2008
- 14 2008/203
Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste
- 15 2008/208
Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften
- 17 2008/256
Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet.
- 18 2008/296
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen

19 2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008:
Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und
Prämienverbilligungen

20 2008/287

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Bench-
marking für Gebührenbelastung

21 2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Ände-
rung des Budgetprozesses

Nr. 1003

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) heisst die Anwesenden zur Landratssitzung herzlich willkommen.

Wie bereits anlässlich seiner Antrittsrede im vergangenen September, bittet er die Landratsmitglieder darum, einen guten Umgangston zu pflegen und auf Zwischenrufe zu verzichten. Wenn etwas nicht richtig abläuft, namentlich auch mit der Abstimmungsanlage, möchte dies ganz normal gemeldet werden.

Im Weiteren gibt er folgende Termine bekannt:

- «Kick-off» Feldschiessen am 14. Mai 2009
- Fussballturnier der Parlamentarier Basel-Stadts, Basellands und Hamburgs am 6. Juni 2009 in Oberdorf
- Muba-Sitzung am 19. Februar 2009 mit verschiedenen Anlässen

Rücktritt von Ursula Jäggi-Baumann aus dem Landrat

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Peter Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Jahr 1995 wurde ich im Wahlkreis Oberwil/Therwil/Ettingen/Biel-Benken in den Landrat gewählt und heute, nach bald 14-jähriger Zugehörigkeit, bitte ich Sie, meinen Rücktritt zur Kenntnis zu nehmen, und zwar per 28. Februar 2009.

Ich habe in verschiedenen Kommissionen Einsitz gehabt und so die Chance bekommen, an vielen Vorlagen mitzuarbeiten, die dann vom Parlament verabschiedet wurden. 2002/2003 durfte ich den Landrat präsidieren, ein für mich wichtiges und unvergessliches Jahr mit vielen interessanten Erlebnissen und Begegnungen.

Ich habe liebe Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt und Kontakt über die Parteigrenzen hinweg knüpfen dürfen.

Der Abschied aus dem Landrat fällt mir nicht leicht, denn ich bin gerne Landrätin gewesen. Die Politik werde ich aber nicht ganz sein lassen: Ich bin ja immer noch Gemeinderätin von Therwil. Und jetzt möchte ich auch mehr Zeit für meine Grosskinder haben, für die beiden, die ich bereits habe, und für die, die noch kommen werden.

So bleibt mir, allen ganz herzlich zu danken:

- meiner Fraktion, auf deren Unterstützung ich immer zählen konnte,
- Euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die vielen interessanten Diskussionen und die gute Zusammenarbeit,
- und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei für ihre wertvolle Unterstützung bei meiner parlamentarischen Arbeit.

Mein Landratsmandat gebe ich mit einem guten Gefühl an meinen Nachfolger, Dr. Christoph Hänggi, weiter und wünsche ihm schon heute viel Glück und Befriedigung bei der Ausübung seines Mandates.

Mit herzlichen Grüssen
Ursula Jäggi-Baumann»

Entschuldigungen

Vormittag: Fuchs Beatrice und Stohler Myrta
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Fuchs Beatrice, Grossenbacher Stephan, Oestreicher Christa und Stohler Myrta

Fraktionserklärungen

Wie **Elisabeth Schneider** (CVP) erklärt, verkörpert das Parlament das höchste demokratische Prinzip, nämlich die Volksvertretung. Entsprechend gross sind die Erwartungen des Volkes an ihre Repräsentanten. Es ist für die Landrätinnen und Landräte als Mitglieder eines Milizparlamentes nicht immer einfach, diesen Erwartungen inhaltlich gerecht zu werden.

Es ist aber jederzeit möglich, die Formen des Anstandes und des Respektes zu wahren. Dazu gehört, dass sich derart heftige Kritik, wie sie im Rahmen der Eintretensdebatte zum Einführungsgesetz zur neuen Strafprozessordnung geäussert wurde, auf Fakten stützt.

Die Fraktion hat sich die Mühe genommen, diese Fakten aufzuarbeiten, und ist zum Schluss gekommen, dass die heftige Kritik gegenüber dem Kommissionspräsidenten nicht gerechtfertigt war.

So geht es – um ein Beispiel zu nennen – nicht an, dass dem Landrat weiszumachen versucht worden ist, der Kommissionsbericht sei mit einer Beilage 2 (Variante Regierungsrat mit Fachkommission) ergänzt worden, welche die Kommission nie gesehen habe und dieser nicht bekannt gewesen sei. Tatsache ist, dass die Beilage 2 nicht nur jedem einzelnen Kommissionsmitglied vorgelegen hatte, sondern der Kommission darüber hinaus auch durch die Sicherheitsdirektion vorgestellt worden war und Gegenstand der Variantenabstimmung in der Kommission gewesen war. Die Unterlagen können beim Landschreiber eingesehen werden.

Die Fraktion verzichtet darauf, alle Kritik nochmals aufzuführen, stellt lediglich fest, dass die Äusserungen sachlich unbegründet sind. Sie verweist dabei auf die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten an der letzten Landratssitzung, welche sich alleine auf Fakten gestützt hat.

Fast noch mehr betroffen ist die Fraktion über die Tatsache, dass zwischen dem 23. Dezember 2008 – ab diesem Datum war der Kommissionsbericht bekannt – und der Landratssitzung vom 15. Januar 2009 von keiner Seite irgendwelche Kritik am Kommissionsbericht geäussert wurde. Noch schlimmer ist, dass am 7. Januar 2009 sogar eine Kommissionssitzung stattgefunden hat. An dieser Sitzung hat niemand den Anstand gehabt, die Kritik direkt gegenüber dem Kommissionspräsidenten zu äussern. Nicht einmal vor Beginn der Landratsdebatte war dies der Fall.

An der letzten Landratssitzung ist offensichtlich der Versuch unternommen worden, einen Kommissionspräsidenten vor dem gesamten Plenum, den Medien und damit der Öffentlichkeit zu demontieren.

Diese Art und Weise, mit einem Landratskollegen und Kommissionspräsidenten umzugehen, schadet der politischen Kultur im Parlament und ist unanständig.

Paul Wenger (SVP) möchte namens seiner Fraktion einige Gedanken zu den Vorkommnissen während der letzten halben Stunde der Landratssitzung vom 15. Januar 2009 äussern.

Im Namen der SVP deponiert er ausdrücklich, dass die Fraktion ein solches Verhalten nicht toleriert. Grundsätzlich ist das gewählte Vorgehen verwerflich, wenn nicht sogar skandalös. Vor versammelter Presse wurden dem fachlich wie menschlich souveränen und verdienten Kommissionspräsidenten Ivo Corvini Vorwürfe gemacht, obwohl die Kommission noch eine Woche zuvor zu einer Sitzung zusammengetroffen war.

Diesen Angriff auf Ivo Corvini akzeptiert die SVP nicht. Die Landratskolleginnen und -kollegen sind gebeten, Fairness in diesen Saal hineinzutragen. Fairness bedeutet ein anständiges Verhalten auch gegenüber einem Gegner. Es soll im Landrat nicht toleriert werden, dass Kommissionspräsidenten in einer solchen Art und Weise vorgeführt werden. Auch Barack Obama hat in seiner Antrittsrede die Fairness ins Zentrum politischen Handelns gestellt. Im Namen der SVP-Fraktion wünscht sich Paul Wenger, dass der Landrat dies inskünftig auch so handhaben wird.

Daniel Münger (SP) stellt fest, Fairness bedeute auch, dass ein Kommissionsbericht von einem Kommissionspräsidenten so abgefasst werde, dass die ganze Kommission dahinter stehen könne. Wenn im Kommissionsbericht die Meinung der Kommission nicht oder nur wenig wiedergegeben ist, dann muss der Kommissionspräsident auch mit entsprechender Kritik umgehen können.

Man sollte deshalb auf beiden Seiten Fairness walten lassen und nicht nur sagen, die Sprecherinnen und Sprecher verschiedener Parteien hätten sich schlecht benommen – vielleicht wäre auch beim Kommissionspräsidenten etwas Selbstkritik angebracht.

Keine weiteren Wortbegehren.

Wie der **Landratspräsident** weiter mitteilt, hat er Meldung erhalten, dass Bea Fuchs krank ist. Er schlägt vor, dass heute Thomas Bühler an ihrer Stelle im Büro Einsitz nimmt.

://: Das Plenum ist stillschweigend mit diesem Vorschlag einverstanden.

Geburtstag

Daniele Ceccarelli feierte am 16. Januar 2009 einen runden Geburtstag. Der **Landratspräsident** gratuliert ihm dazu sehr herzlich und wünscht ihm alles Gute, vor allen Dingen gute Gesundheit. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1004

Zur Traktandenliste

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bekannt gibt, werden die Traktanden 7 und 8 erst am Nachmittag behandelt werden, da Regierungsrat Urs Wüthrich am Morgen abwesend ist. Ferner erinnert er daran, dass um 16.00 Uhr eine Orientierung über die Vorlage zum Kantonalen Richtplan (KRIP) stattfinden wird.

Thomas de Courten (SVP) teilt mit, dass er seine Motion 2008/250 zurückziehe und das Traktandum 16 deshalb hinfällig sei.

Es geht um die versteckte Steuererhöhung, welche die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) durch ein entsprechendes Rundschreiben angekündigt hatte. Die wesentliche Randziffer 36 ist gestrichen worden und wird nicht zur Anwendung kommen. Damit ist die Motion erledigt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat ist mit der abgeänderten Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1005

1 2008/129

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. November 2008: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) verzichtet darauf, das Wort zu ergreifen.

Somit leitet Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) direkt zur Detailberatung über.

Detailberatung 2. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 3 Absatz 1 erster Satz sowie Absatz 3 *keine Wortbegehren*

§ 5 Absatz 1 sowie Absatz 1^{bis} *keine Wortbegehren*

§ 7 Absatz 2 erster Satz *keine Wortbegehren*

§ 8a Koordination *keine Wortbegehren*

§ 10 Absatz 1 Buchstabe b *keine Wortbegehren*

§ 10 Absätze 1^{bis} und 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

§ 69a Koordination mit dem Ombudsman
keine Wortbegehren

III. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gesetzes über den Ombudsman und der Geschäftsordnung einstimmig mit 85:0 Stimmen.

Da das 4/5-Mehr erreicht ist, bedarf es keiner obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16.04]

Abschreibung des Postulates 2002/032

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2002/032 «Revision des Gesetzes über den Ombudsman» einstimmig mit 84:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16.58]

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1006

2 2008/148

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Dezember 2008: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Verfassungsänderung. 1. Lesung (Detailberatung)

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) feststellt, hat der Landrat an seiner letzten Sitzung vom 15. Januar 2009 Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Es folgt die Detailberatung in 1. Lesung.

Georges Thüning (SVP) erklärt, nachdem es ihm an der letzten Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen sei, im Rahmen der Eintretensdebatte zu sprechen, gestatte er sich einige grundsätzliche Bemerkungen, bevor er Antrag stelle.

Das heutige Baselbieter Rechtssystem funktioniert bestens. Mit den heutigen Statthalterämtern als Untersuchungsinstanz auf der einen Seite und mit der Staatsanwaltschaft als Anklageinstanz auf der anderen Seite hat Baselland sogar eine aus rechtsstaatlicher Sicht vorbildliche Lösung.

Die Trennung von Untersuchung und Anklage hat sich nicht nur bewährt, sondern ist ausserordentlich bürgerfreundlich. Dies muss nun geändert werden, weil eine gesamtschweizerisch einheitliche Strafprozessordnung bestehen solle. Das ist schade – einmal mehr muss eine bewährte Baselbieter Einrichtung geopfert werden.

Gemäss der Vorlage sollen sich die verschiedenen Abteilungen der neu zu schaffenden Staatsanwaltschaft auf die bisherigen Standorte der Statthalterämter verteilen. Die

Beibehaltung der Bezirksstrukturen erachtet Landrat Thüning als gut – doch eine Garantie für die Bezirksstruktur gebe es nicht. Vielmehr handelt es sich um eine freundliche Absichtserklärung des Regierungsrates.

Die Bezirksstruktur hat lediglich vorläufigen Charakter, was nicht akzeptabel ist. Es ist letztlich nur eine Frage der Zeit, bis die Zentralisierung der Staatsanwaltschaft auf das Tapet kommt – wohl spätestens bei der Inbetriebnahme des Justizzentrums in Muttenz.

Als Vertreter des Laufentals registriert Landrat Thüning mit grossem Erstaunen, dass die Aufhebung des Standortes Laufen bereits heute beschlossene Sache sei, was natürlich in keiner Weise akzeptabel sei.

Wenn die Bezirksstruktur der neuen Staatsanwaltschaft heute nicht rechtsverbindlich in Gesetz und Verfassung verankert wird, haben das Parlament und die Bürger in dieser Frage inskünftig nichts mehr zu sagen. Die Zentralisierungsfrage würde dann in die abschliessende Kompetenz von Regierung und Verwaltung fallen.

Georges Thüning stellt daher unter dem Titel «Dezentrale Struktur der Staatsanwaltschaft» formell folgenden Antrag:

«Es ist in der Kantonsverfassung und im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) rechtsverbindlich festzuschreiben, dass die Staatsanwaltschaft aus mindestens fünf Hauptabteilungen besteht und sich die Standorte dieser fünf Hauptabteilungen auf die fünf Bezirkshauptorte verteilen.

Mit der sinngemässen Formulierung und der entsprechenden Paragraphen-Einordnung in die Kantonsverfassung respektive in das Einführungsgesetz wird die Justiz- und Sicherheitskommission zu Handen der 2. Lesung im Landrat beauftragt.»

Die Bezirksstrukturen haben sich im Baselbiet bewährt; sie sind für den Landkanton optimal. Die Verschiedenheit der einzelnen Bezirke wird damit berücksichtigt. Die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erleichtert die Strafuntersuchung erheblich.

Ganz klar lehnt Landrat Thüning den Vorschlag der Justiz- und Sicherheitskommission ab, dass für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ein neues Organ – der sog. «Staatsanwaltschaftsrat» – zu schaffen sei. Ein solches Organ würde nur Geld kosten, einen Zusatzaufwand bringen und wahrscheinlich auch Ärger verursachen. Es ist absolut zweckmässig und ordnungspolitisch sinnvoll, wenn die Aufsichtsfunktion durch den Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde wahrgenommen wird. Er bittet, seinen Antrag, die Bezirksstruktur in Gesetz und Verfassung rechtsverbindlich zu verankern, zu unterstützen.

Der **Landratspräsident** bemerkt, Georges Thüning habe bereits zu § 11 gesprochen, der eigentlich im Rahmen der nun folgenden Detailberatung behandelt werde. Er geht zum Gesetzesentwurf gemäss Beilage 3 des Kommissionsberichtes über.

Detailberatung 1. Lesung

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

- A. Allgemeine Bestimmungen *keine Wortbegehren*
- § 1 Gegenstand *keine Wortbegehren*
- § 2 Widerhandlungen gegen das kantonale Strafrecht
keine Wortbegehren
- B. Staatsanwaltschaft *keine Wortbegehren*
- § 3 Unabhängigkeit *keine Wortbegehren*
- § 4 Aufsicht

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, dass zu diesem Paragrafen drei Anträge vorliegen.

Die *SP-Fraktion* stellt Antrag auf Änderung des Paragrafen. Dieser soll neu wie folgt lauten:

«§ 4 Aufsicht

¹ Das Kantonsgericht übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus.

² In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie für die Vertretung der Anklage vor Gericht und die Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen.

³ Das Kantonsgericht führt bei der Staatsanwaltschaft Inspektionen durch. Personen, die mit der Durchführung einer Inspektion betraut werden, haben Einsicht in die Verfahrensakten. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis.»

Gleichzeitig beantragt die *SP-Fraktion*: «Rückweisung der Vorlage an die Justiz- und Sicherheitskommission mit dem Auftrag, alle weiteren Verfassungs-, Gesetzes- und Dekrettexte entsprechend anzupassen (beschränkt auf die Frage der Aufsicht).»

Die *SVP-Fraktion* stellt Antrag auf folgende Änderung von § 4 Abs. 1:

«Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus.»

Ferner beantragt sie, dass die weiteren Artikel, die die Aufsicht betreffen, entsprechend anzupassen seien.

Die *CVP/EVP-Fraktion* stellt folgenden Antrag:

«Die Aufsicht der Staatsanwaltschaft soll durch den Regierungsrat mit Unterstützung einer Fachkommission, welche Beratungs- und Antragsrecht hat, erfolgen. Die §§ 4, 5 und 6 sind durch die §§ 4 und 5 gemäss Beilage 2 des Kommissionsberichtes zu ändern.

Die weiteren §§, in denen der Staatsanwaltschaftsrat erwähnt ist, werden an die Justiz- und Sicherheitskommission zur sinngemässen Anpassung zurückgewiesen.»

Christine Gorrengourt (*CVP*) erklärt, die Variante «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» sei in der Kommission nur knapp unterlegen.

Die *CVP/EVP-Fraktion* stellt daher den vom Landratspräsidenten soeben verlesenen Antrag nun auch im Plenum. Für die Fraktion hat eine Fachkommission gegenüber dem Staatsanwaltschaftsrat folgende Vorteile: Die Besetzung durch eine Fachkommission ist einfacher und kostengünstiger. Die Transparenz und die Unabhängigkeit sind durch den gleichzeitigen Bericht sowohl an den Regierungsrat als auch an den Landrat gewährleistet.

Das System ist erprobt, denn die Aufsicht durch den Regierungsrat mit Fachkommission wird seit Jahren erfolgreich im Nachbarkanton Basel-Stadt praktiziert. Zur Zeit kennen elf Kantone das Modell einer regierungsrätlichen Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Die Version Basellands ist eine verfeinerte Variante, die einen direkten Bericht an die Fachkommission und an den Landrat vorsieht.

Gemäss **Regula Meschberger** (*SP*) ist die Aufsichtsfrage eine der ganz zentralen Fragen im Zusammenhang mit der neuen Staatsanwaltschaft, denn das oberste Ziel unseres Staatswesens muss sein, eine tatsächlich unabhängige Justiz zu haben. Wenn die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet ist, kann dies gefährliche Auswirkungen haben, nicht zuletzt, was die Einhaltung und Ausübung der Menschenrechte angeht.

Für die *SP* ist darum eine unabhängige Gesamtaufsicht über die Justiz ein ganz zentrales Anliegen. Deshalb fordert sie die Schaffung eines Justizrates, wobei sie sich bewusst ist, dass sich dieses Ziel erst längerfristig verwirklichen lässt.

Der Justizrat ist keine neue Erfindung. Ein unabhängiger Justizrat, der wirklich die Gesamtaufsicht ausüben würde, ist heute in Gesamteuropa, vor allem in den westeuropäischen Staaten, ein Thema. Neu ist der Justizrat auch beim Bund ein Thema; ferner ist er bereits in einigen wenigen Kantonen eingeführt worden.

Die Fraktion ist deshalb auch auf den Kompromissantrag, einen Staatsanwaltschaftsrat zu schaffen, eingeschwenkt, da sie gesehen hat, dass dieser ein erster Schritt zur Schaffung eines Justizrates ist.

Jetzt aber wird wieder darüber diskutiert, ob nicht die Regierung diese Aufsicht übernehmen solle. Die *SP* hat dazu eine klare Haltung: Nein, das kann nicht sein. Bei der Regierungsaufsicht besteht die Gefahr, dass die Möglichkeit einer politischen Einflussnahme gegeben ist.

Ein aktuelles Beispiel ist der Fall «Tinner», in dessen Rahmen der Bundesrat tatsächlich auf Geheiss eines ausländischen Geheimdienstes entschieden hat, wesentliche Akten zu vernichten. Wenn das keine Einflussnahme auf eine Strafverfolgung ist, was ist es dann?

Aus verschiedenen Kantonen – übrigens auch aus dem Kanton Baselland, allerdings liegt dies Jahre zurück und betrifft nicht die heutige Regierung – ist bekannt, dass es durchaus Einflussnahmen auf Strafuntersuchungen seitens Regierung gegeben hat. Es hat in den vergangenen Jahren auch Statthalter gegeben, die vor dem Gesamtregierungsrat zu erscheinen hatten.

In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, ob die Sicherheitsdirektorin zuverlässig sei und ob man Vertrauen zu ihr haben darf. Das ist gar nicht die Frage, denn es wird hier ganz grundsätzlich und nicht mit Blick auf die jetzige Sicherheitsdirektion bzw. Regierung ein Gesetz erlassen. Sollte nur die entfernte Möglichkeit einer politischen Einflussnahme auf die Strafuntersuchung und die Strafverfolgung bestehen, dann kann zur Aufsicht durch

die Regierung nicht ruhig Ja gesagt werden. Die SP wünscht darum auch eine saubere Abstimmung darüber.

Wie bereits in der Vernehmlassung dargelegt, favorisierte sie die Aufsicht durch das Kantonsgericht. Es gibt bei diesem Modell zwar Schwierigkeiten, weil beispielsweise das Kantonsgericht gleichzeitig auch Rechtsmittelinstanz ist. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Statthalterämter, für welche die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes zuständig ist, zeigen, dass diese sehr gut funktioniert. Von Statthalterinnen und Statthaltern war zu vernehmen, dass diese Aufsicht mit einer hohen Fachkompetenz ausgeführt werde, was ein äusserst positives Signal ist.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Variante «Aufsicht durch das Kantonsgericht» nicht auf die Seite geschoben, sondern als echte Option geprüft wird. Für die SP handelt es sich bei dieser Variante um jene Form der Aufsicht, bei der zumindest keine politische Einflussnahme auf die Strafverfolgung möglich ist. Der Aufsicht durch das Kantonsgericht ist deshalb zuzustimmen.

Dominik Straumann (SVP) stellt fest, seine Fraktion habe sich von Anfang an für die Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft zur Regierung stark gemacht – sie setze sich auch nach wie vor dafür ein, wie aus dem gestellten Antrag hervorgehe.

Er möchte nun diesen Antrag ergänzen, so dass dieser gleichlautend ist wie jener der CVP/EVP-Fraktion.

Für die SVP kommt der Staatsanwaltschaftsrat klar nicht in Frage – ein Justizrat als Endziel erst recht nicht. Bei der Variante «Aufsicht durch das Kantonsgericht» sieht die SVP, neben den von Regula Meschberger erwähnten Punkten, noch andere Probleme. Das Kantonsgericht ist die Aufsichtsbehörde der Anstellungsbehörde und inhaltliche Rekursinstanz, woraus sich möglicherweise Interessenkonflikte ergeben.

Aus diesem Grund ist die SVP klar für die Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft zum Regierungsrat.

://: Damit ist der SVP-Antrag gleichlautend wie jener der CVP/EVP-Fraktion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, wenn die Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht der Regierung gestellt werde, bestehe die Situation, dass der Chef der Staatsanwaltschaft und die Aufsicht in der gleichen Instanz vereinigt seien. In der freien Wirtschaft hat die Situation, dass Aufsicht und Chef an der gleichen Stelle sind, in den vergangenen Jahren zum Desaster geführt. Erinnerung sei an UBS, Credit Suisse und Swissair. Erinnerung sei aber auch an die Kantonalbanken-Skandale in Bern, in der Waadt etc., wo letztlich der Staatsanwalt zu spät oder gar nicht eingeschritten ist, weil er eine «Schere im Kopf» hatte. Aus diesen Fällen sollte gelernt werden.

Insofern zeigt Klaus Kirchmayr sich über die Haltung der SVP erstaunt, zumal diese im Fall Swissair und auch im Fall UBS stets extreme Kritik vorgebracht hat.

Es ist eine fundamentale Errungenschaft des Staatswesens und der modernen Schweiz, dass die Aufsicht unabhängig ausgestaltet ist. Es handelt sich um einen fundamentalen, liberalen Wert. Die Aufsicht ist keine Staatsaufgabe. Es kann nicht sein, dass letztlich Staatsbeamte vor dem Gesetz «gleicher» sind als die normalen Bürger und dass die staatlichen Aktivitäten letztlich vor dem Ge-

setz «gleicher» sind als beispielsweise die Aktivitäten von KMU. Es besteht immer die Gefahr von Interessenkonflikten, wenn die Strafuntersuchung durch den Staat geführt und beaufsichtigt wird.

Auch aus historischer Sicht ist festzustellen, dass die entscheidenden Wurzeln für die Entstehung des Kantons Baselland in der Abgrenzung gegenüber einem System zu finden sind, das die Stadt bei der Landbevölkerung angewandt hat. Aus der Geschichte, aber auch aus der modernen Zeit lässt sich lernen, dass diese Konstruktion nicht gut ist und nicht funktionieren kann.

Was die erwähnte Fachkommission angeht, so ist offenbar vorgesehen, dass Richter dort Einsitz nehmen und sogar die Mehrheit stellen sollen. Da sie Strafrechtserfahrung haben müssen, bieten sich die Strafrichter an. Davon gibt es im Kanton lediglich vier ordentliche und einen ausserordentlichen. Zwei dieser fünf müssten also Mitglieder dieser Fachkommission sein und dürften in die Akten Einsicht nehmen. Ihnen sollte es in ihrer Eigenschaft als Strafgerichtspräsidenten obliegen, die Fälle in erster Instanz zu beurteilen, was nicht wirklich gut durchdacht ist. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung war konsequenter und hätte wenigstens nicht diesen Nachteil aufgewiesen.

Für die Grünen ist absolut klar: Es darf nicht sein, dass Chef und Aufsicht an gleicher Stelle sind. Beamten und der Staatsapparat dürfen vor dem Gesetz nicht besser gestellt sein als die freie Wirtschaft oder der einzelne Bürger.

Klaus Kirchmayr ist sich bewusst, dass es sich hier um ein zutiefst liberales und kein «urgrünes» Anliegen handelt, aber dieses ist wichtig und in der Tradition unseres Kantons verwurzelt. Deshalb erachtet er es für nicht angebracht, die Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht der Regierung zu stellen.

Daniele Ceccarelli (FDP) erlaubt sich, zunächst einige Worte zur Eintretensdebatte vor zwei Wochen zu sagen, wobei es ihm vorab um die menschliche Komponente geht. Für jene Äusserungen, die geeignet waren, Ivo Corvini persönlich zu treffen, entschuldigt er sich bei ihm an dieser Stelle.

In sachlicher Hinsicht sind die Positionen klar. Die vorliegenden drei Modelle sind wirklich kontrovers diskutiert worden. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile. Diese Tatsache ist anlässlich der letzten Fraktionssitzung mit aller Deutlichkeit zum Vorschein gekommen, weshalb die Fraktion, wie anlässlich der Eintretensdebatte bereits mitgeteilt, Stimmfreigabe beschlossen hat, und zwar in jeglicher Hinsicht. Es wird Stimmen für alle drei Varianten geben, was auf den ersten Blick zwar widersprüchlich erscheinen mag. Jeder soll aber nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden können, was dem gemeinsamen Ziel – eine möglichst unabhängige Justiz – am besten gerecht wird.

Hannes Schweizer (SP) zeigt sich erstaunt über den Antrag der SVP, da diese an Bewährtem doch sonst strikte festhalte. Die Aufsicht durch das Kantonsgericht hat sich bewährt. Der Landrat übertrug die Aufsicht im Jahre 2002 dem Kantonsgericht, und niemand in diesem Saal kann behaupten, dass es in diesen sieben Jahren zu irgendwelchen Unterlassungen gekommen ist.

90% aller in der Strafuntersuchung tätigen Personen sind ohnehin dem Kantonsgericht unterstellt, weshalb die Aufsicht durch das Kantonsgericht naheliegend ist. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation haben bestens funktioniert. Über die Nachteile der politischen Einflussnahme ist bereits genügend diskutiert worden.

Das Kantonsgericht ist eine bewährte, kompetente Aufsichtsbehörde, und es ist nicht nötig, ein neues Aufsichtsgremium zu schaffen.

Aus genannten Gründen bittet Hannes Schweizer den Landrat, den SP-Antrag zu unterstützen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, die Regelung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft rühre an den Grundfragen der Gewaltentrennung in unserer Gesellschaft und im politischen System.

Wird die Aufsicht durch eine der bestehenden Gewalten wahrgenommen – sei es die Justiz oder die Regierung –, so wird immer ein Dilemma bestehen. An sich hilft das das Konzept eines Justizrates – im vorliegenden Fall als Minivariante in Form eines Staatsanwaltschaftsrates –, um aus dieser Situation herauszufinden.

Nun sind verschiedene Anträge unterbreitet worden – der eine für eine Aufsicht durch die Regierung, der andere für eine Aufsicht durch das Kantonsgericht. Es ist vom Formalen her sicher sehr gut, dass die beiden Anträge einander als Eventualanträge gegenübergestellt werden.

Bei einer Gegenüberstellung der beiden problematischen Positionen ist allerdings zu fragen, welche Lösung das kleinere Risiko birgt und also das geringere Übel ist.

Zur Unterstellung unter die Regierung hat die Sprecherin der CVP/EVP-Fraktion gesagt, die Fachkommission sei erprobt. Das ist im Baselbiet ganz sicher nicht der Fall. Was sich im Baselbiet bewährt hat, ist die Unterstellung unter das Kantonsgericht. Seit der Einführung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes und der Unterstellung unter das Kantonsgericht haben sich die Verhältnisse in den Staatsanwaltschaften deutlich gebessert.

Es ist ferner angeführt worden, dass die Variante «Aufsicht durch die Regierung mit Fachkommission» verfeinert sei. Tatsächlich handelt es sich um eine Verfeinerung ins Absurde, wenn zwei Strafrichter in diesem Gremium mitwirken müssen, so dass zwischen der Fachkommission und der Regierung, welche die Aufsicht ausübt, auch noch Abstimmungsprobleme entstehen. Dieses Modell kann im Baselbieter System so nicht funktionieren.

Neben diesen praktischen Erwägungen sind aber auch ganz grundsätzliche Fragen zu stellen. Die Unterstellung unter die Regierung stellt ein hohes politisches Risiko dar. Zu sehen ist dies beim Fall «Tinner» und bei weiteren angesprochenen Fällen. Der Landrat ist gebeten, dieses politische Risiko nicht einzugehen.

Dominik Straumann hat einen symptomatischen Versprecher gemacht, als er von der «Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft zur Regierung» sprach. Die Gefahr ist, dass aus der Aufsicht heraus ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht, vor allem seitens Regierung. Das darf nicht sein! Die Risiken, die eine Aufsicht durch das Kantonsgericht hat, sind für die Betroffenen, für die Legitimität des politischen Systems und für die Gewaltentrennung deutlich geringer.

Ruedi Brassel bittet daher, in der Eventualabstimmung dem Kantonsgericht als Aufsichtsorgan den Vorzug zu geben.

Thomas de Courten (SVP) hat sich die Worte Klaus Kirchmayrs nochmals durch den Kopf gehen lassen. Er stellt fest, dass dieser ein ganz wesentliches Element beiseite lasse – nämlich das Element der Verantwortung. Wenn Chef und Aufsicht nicht zusammengehören können, wer trägt dann die Verantwortung? In der ganzen Diskussion geht es doch darum, dass die politische Verantwortung tatsächlich am richtigen Ort angesiedelt wird. Schliesslich kommt die von Herrn Brassel angesprochene Gewaltenteilung ins Spiel. Es geht darum, die Gewaltenteilung auch in dieser Frage hochzuhalten und die Gewalten nicht zu vermischen, wie dies beim Kommissionsantrag der Fall ist. Die Exekutive hat den Auftrag, die Strafverfolgung und -untersuchung durchzuführen, um beim Gericht entsprechend anzuklagen. Es kann doch nicht sein, dass die Strafverfolgungsbehörde beim Gericht angesiedelt ist. Das würde dazu führen, dass der Angeklagte, der sich gegen die Staatsanklage zur Wehr setzen muss, schon dadurch benachteiligt ist, dass die Aufsicht beim Gericht liegt. Deshalb ist es in einer sauberen staatspolitischen Ordnung mit ihren drei Säulen richtig, die Staatsanwaltschaft in die Verantwortung und unter die Aufsicht der Exekutive zu stellen.

Christoph Frommherz (Grüne) bemerkt, wir Menschen seien alle keine «Engeli», und wenn wir so täten als ob, stünde bald einmal ein «B» davor. Dies ist für ihn die Quintessenz aus der Diskussion um den Entscheid über die Unterstellung der Staatsanwaltschaft.

Er kann Frau Regierungsrätin Pegoraro sehr gut verstehen, die vor zwei Wochen beteuert hat, sie lege für ihre aktuellen und künftigen Kollegen im Regierungsrat die Hand ins Feuer. Genau das gleiche wird der Gerichtspräsident tun, schon allein aus berufsethischen Gründen. Das Ganze gehört wohl ein Stück weit zum Ritual.

Trotzdem ist immer wieder festzustellen, dass es Fehlleistungen gibt. Ein Mittel gegen solche Fehlleistungen ist der Staatsanwaltschaftsrat, in dem beide Seiten – die Exekutive und die Justiz – vertreten sind; zudem sind noch unabhängige Vertreterinnen und Vertreter vorgesehen. Natürlich kostet das etwas; von 200'000 Franken war die Rede. Die Unabhängigkeit der Justiz darf und muss dem Landrat das wert sein, würde dieser doch sonst seine eigene Arbeit als Legislative ein Stück weit desavouieren. Landrat Frommherz bittet, dem Staatsanwaltschaftsrat zuzustimmen.

Kantonsgerichtspräsident **Andreas Brunner** (SP) hält vorab fest, dass das Kantonsgericht bereit sei, die Verantwortung über die Staatsanwaltschaft zu übernehmen, wie es dies schon in der Vernehmlassung deutlich gemacht habe. Auch ist er davon überzeugt, dass es gute Gründe gibt, die neue Staatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Kantonsgerichtes zu stellen. Es ist unbestreitbar, dass es sich dabei um die günstigste und einfachste Lösung handelt. Heute besteht die Situation, dass die Statthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR) dem Kantonsgericht bereits unterstellt sind; die Aufsicht wird durch das Kantonsgericht wahrgenommen. In den beiden Ämtern arbeiten 90% der Mitarbeiter der künftigen Staatsanwaltschaft. Wenn die Aufsicht über die neue Staatsanwaltschaft dem Kantonsgericht zufällt, so werden etwa 15 Mitarbeiter oder 10% der jetzigen Staatsanwaltschaft zur neuen Staatsanwaltschaft kommen. Diese lassen sich einfach integrieren; die Organisation des Kantonsgericht-

tes muss deswegen nicht geändert werden. Es braucht sehr wenige Gesetzesanpassungen aufgrund der neuen Struktur. Deshalb handelt es sich um die günstigste Lösung. Diese ist im Wesentlichen die Weiterführung einer bereits bewährten Organisation.

Der Kantonsgerichtspräsident sieht daher keinen Grund, an der Aufsicht etwas zu ändern. Diese hat sich in den letzten Jahren bewährt. Früher war die Aufsicht anders geregelt gewesen, was sich weniger gut bewährt hatte. Die Geschichte zeigt, dass die gegenwärtige Lösung gut ist.

Zu bedenken ist auch, dass das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde offenbar eine hohe Akzeptanz bekommen hat, was sehr erfreulich ist. In der Vernehmlassung haben sich sowohl die Statthalterämter wie auch das BUR für die weitere Aufsicht durch das Kantonsgericht ausgesprochen. Für eine Aufsichtsbehörde sind Anerkennung und Akzeptanz sehr wichtig. Ist sie vom Beaufsichtigten akzeptiert, kann sie ihre Aufgabe sehr viel besser wahrnehmen. Das Kantonsgericht hat sich also ein gewisses Vertrauenskapital geschaffen. Würde nun die Aufsicht neu dem Regierungsrat oder einem anderen Rat übertragen, könnte dieses Vertrauenskapital nicht mehr genutzt werden.

Es wäre auch sehr schlecht, wenn die Aufsicht im heutigen Zeitpunkt an einem neuen Ort angesiedelt würde. Es besteht die Situation, dass durch die Schaffung der neuen Staatsanwaltschaft die Statthalterämter, das BUR und die bestehende Staatsanwaltschaft zusammengefasst werden. Eine solche Zusammenlegung ist immer mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Diesen könnte besser begegnet werden, wenn die Zusammenlegung unter der Leitung des Kantonsgerichtes geschehen könnte, das für die meisten Mitarbeiter des neuen Gebildes ein zuverlässiger und bekannter Partner ist. Im jetzigen Zeitpunkt eine Änderung bei der Aufsicht und bei der Führung vorzunehmen, ist ungeschickt, auch mit Blick auf die Mitarbeiter der Statthalterämter und des BUR.

Der Kantonsgerichtspräsident zeigt sich überzeugt, dass die Unterstellung unter das Kantonsgericht auch in rechtsstaatlicher Hinsicht eine gute Lösung ist, weil bei den Gerichten das Fachwissen vorhanden ist, um die Aufsicht wahrzunehmen. Das ist auch der Grund, warum die Aufsicht in den letzten Jahren sehr gut geklappt hat. Eine effiziente, starke Aufsicht ist im Zusammenhang mit der Schweizerischen Strafprozessordnung sehr wichtig. Alle Kommentatoren zur Schweizerischen Strafprozessordnung weisen darauf hin, dass die neue Staatsanwaltschaft sehr viel Macht habe, denn im Gegensatz zu früher wird sowohl der untersuchende als auch der anklagende Teil bei der neuen Staatsanwaltschaft vereint sein. Damit diese Macht kontrolliert werden kann, braucht es eine effiziente, fachkompetente Aufsicht – dies ist bei den Gerichten gewährleistet. Wenn die Aufsicht der Regierung übertragen würde, müsste eine Fachkommission eingesetzt werden. Die Regierung müsste sich das Fachwissen also von anderswo holen, was keine gute Lösung ist. Es würde sich um eine geteilte Aufsicht handeln, wie sie bereits früher – bis zum Jahr 2002 – bestanden hatte. Damals wurde die Fachaufsicht durch das Verfahrensgericht und die administrative Aufsicht durch die Regierung wahrgenommen. Das hat sich nicht wirklich bewährt, und eine ähnliche Situation wäre gegeben, wenn die Aufsicht der Regierung übertragen würde.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht durch das Kantonsgericht gibt es einen Problempunkt: Das Kantonsgericht ist gleichzeitig Rechtsmittelinstanz und Aufsichtsbehörde. Dieses Problem kann allerdings sehr gut dadurch entschärft werden, indem die Personen, welche die Inspektionen durchführen, nicht aus dem Kreise jener ausgewählt werden, die der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichtes angehören und als Rechtsmittelinstanz fungieren. Das Kantonsgericht hat zwar eine Doppelfunktion; diese aber wird nie von den gleichen Personen wahrgenommen. Es wird also nie so sein, dass ein Staatsanwalt vor einen Richter tritt, der ihn gleichzeitig beaufsichtigt. Dieser Fall würde hingegen eintreten, würde der Regierung mit Fachkommission die Aufsicht übertragen. Es ist davon auszugehen, dass erstinstanzliche Strafgerichtspräsidenten in der Fachkommission Einsitz nähmen. Somit würde die unerträgliche Situation entstehen, dass der Staatsanwalt jenem Richter, der ihn inspiziert, gegenübersteht.

Für die Gerichte ist die Unabhängigkeit ein sehr zentraler Punkt. Was die Gerichte im Umgang mit der Regierung und dem Landrat für sich beanspruchen, akzeptieren sie auch bei anderen. Es ist diese Kultur der Unabhängigkeit, welche eine Garantie dafür ist, dass die Aufsicht durch das Kantonsgericht eine gute Lösung darstellt.

Zusammengefasst: Es handelt sich um die einfachste, günstigste und in rechtsstaatlicher Hinsicht überzeugendste Lösung.

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) geht im Folgenden auf vier Aussagen ein, ohne sich dabei für die eine oder andere Variante auszusprechen.

1. Von Regula Meschberger und Ruedi Brassel ist der aktuelle Fall «Tinner» auf Bundesebene als Argument gegen die Regierungsaufsicht angeführt worden. In Art.184 Abs. 3 der Bundesverfassung steht Folgendes: «Wenn die Wahrung der Interessen des Landes es erfordert, kann der Bundesrat Verordnungen und Verfügungen erlassen. Verordnungen sind zu befristen.»

Ferner steht in Art. 185 Abs. 3: «Er [der Bundesrat] kann, unmittelbar gestützt auf diesen Artikel, Verordnungen und Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen. Solche Verordnungen sind zu befristen.» Ob das Vorgehen des Bundesrates korrekt war oder nicht, sollen andere entscheiden. Wesentlich aber ist, dass es keine analoge Bestimmung im kantonalen Recht gibt. Schon allein aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage kann es im Kanton Baselland nicht zu einem Fall «Tinner» kommen. Der Fall «Tinner» kann deshalb nicht als Argument gegen eine kantonale Aufsicht über die Staatsanwaltschaft angeführt werden.

2. Klaus Kirchmayr hat den Einwand vorgebracht, dass die Regierung – würde ihr die Aufsicht übertragen – die Aufsichtsbehörde des 1. Staatsanwaltes wäre. Es ist darauf hinzuweisen, dass der 1. Staatsanwalt nicht von der Regierung angestellt wird, sondern durch den Landrat. Der 1. Staatsanwalt ist unabhängig, indem er nicht von der Aufsichtsbehörde – in diesem Falle von der Regierung – entlassen werden könnte. Damit ist eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet.

Auch die Fachkommission wird gewählt, und zwar durch den Landrat, wie dies aus Beilage 2, § 5 Abs. 3 hervorgeht.

3. Es ist nirgends festgelegt, dass ausschliesslich Strafgerichtspräsidenten in der Fachkommission Einsitz nehmen. Vielmehr besteht die Vorgabe, dass mindestens zwei Mitglieder in der Fachkommission Präsidien eines basellandschaftlichen Gerichtes sein müssen.

Natürlich ist es naheliegend, dass Strafgerichtspräsidenten Einsitz nehmen, weil diese das grösste Fachwissen haben. Die Qualität der Aufsicht steht und fällt mit der Qualität jener Personen, welche die Aufsicht ausüben. Auch beim Vorschlag «Staatsanwaltschaftsrat» wird Praxiserfahrung in der Strafrechtspflege vorausgesetzt (§ 6 Abs. 2 Bst. c).

Im Nachbarkanton Basel-Stadt, welcher seit etwa vierzig Jahren nur die eine Staatsanwaltschaft kennt, besteht jetzt schon die Regierungsaufsicht mit Fachkommission; das Gremium heisst dort Justizkommission. Seit etlichen Jahren wirkt dort ein Strafgerichtspräsident mit; dies hat noch nie Anlass zu Kritik gegeben.

Es ist nochmals festzuhalten, dass die Fachkommission keine Entscheidungsgewalt, sondern lediglich eine Beratungsfunktion und ein Antragsrecht hat.

4. Zur Bemerkung Ruedi Brassels, wonach die Aufsicht bereits beim Kantonsgericht sei, ist Folgendes festzuhalten: Heute besteht das zweistufige System mit Statthalterämtern und einer Staatsanwaltschaft. Das Kantonsgericht ist Aufsichtsbehörde über die Statthalterämter; über die Staatsanwaltschaft aber hat der Regierungsrat die Aufsicht.

Wegen des Bundesrechts wird eine neue Situation entstehen: Es wird nur noch eine Staatsanwaltschaft geben; die Statthalterämter werden in die künftige Staatsanwaltschaft integriert werden.

Der grosse Unterschied hinsichtlich Aufsicht besteht darin, dass die heute vom Gericht beaufsichtigten Statthalterämter nicht vor Gericht auftreten; dies tun die Staatsanwälte, welche so in Kontakt mit dem Gericht kommen. Übt nun inskünftig das Kantonsgericht die Aufsicht über die neue Staatsanwaltschaft aus, entstünde die Schwierigkeit, dass ein direkter Kontakt zwischen den Staatsanwälten und dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde gegeben wäre.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) dankt, dass die Regierung nicht unter den Generalverdacht, sich ständig in laufende Strafverfahren einzumischen, gestellt werde und versichert, diese Absicht bestehe auch nicht.

Mit der Revision der Strafprozessordnung erhält die Staatsanwaltschaft eine neue Rolle; es wird ein anderes System als heute entstehen. Aus diesem Grund ist die Lösung, die Aufsicht dem Kantonsgericht zu unterstellen, von allen drei Lösungen die am wenigsten gute. Es muss betont werden, dass das Kantonsgericht diese Arbeit bisher gut erledigt hat. Im neuen Verfahren hat die Staats-

anwaltschaft aber eine neue Rolle inne, denn sie ergreift Partei. Die Situation, dass die Staatsanwaltschaft in der Rolle einer Partei bei den eigenen Aufsichtsbehörden auftreten muss und in gewissen Fällen Entscheide der eigenen Aufsichtsbehörde beim Bundesgericht anfechten müsste, führt in absehbarer Zeit zu Interessenkonflikten. Diese Interessenkonflikte können auch mit der von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner vorgeschlagenen Lösung bezüglich der Inspektionen nicht behoben werden. Im Weiteren wurde gesagt, das Modell, in dem der Regierungsrat gegenüber Strafverfolgungsbehörden die administrative Aufsicht ausübt, besitze im Kanton Baselland Tradition. Dies war auch nach der Justizreform im Jahr 2002 der Fall, da die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft der Sicherheitsdirektion unterstellt blieb und die Aufsicht erfolgte problemlos. Darüber hinaus wurde bemerkt, das Modell «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» entspräche jenem des Kantons Basel-Stadt. Seit vielen Jahren hat sich dieses Modell im Nachbarkanton bewährt. So konnten sich die Kommissionsvertreter durch Vertreter des Kantons Basel-Stadt über das Funktionieren dieses Modells informieren lassen. Nach Informationen der Regierungsrätin wird dieses Modell im Kanton Basel-Stadt auch mit der neuen StPO nicht geändert werden. Die Gefahr, dass eine Aufsichtsbehörde unzulässigerweise Einfluss auf ein Strafverfahren nimmt, kann nie zu hundert Prozent ausgeschlossen werden, ob diese Aufsicht beim Staatsanwaltschaftsrat, beim Kantonsgericht oder bei der Regierung angesiedelt ist. Menschliches Versagen kann nirgends ausgeschlossen werden, aber es muss sichergestellt werden, dass das theoretische Risiko einer Einflussnahme minimiert wird. Mit dem vorgeschlagenen Modell «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» wird dieses Risiko sehr stark minimiert. Die Fachkommission wird dabei durch den Landrat gewählt, nimmt bei der Staatsanwaltschaft Inspektionen vor, stellt dem Regierungsrat Antrag und stattet dem Landrat Bericht über die Ergebnisse der Inspektionen. Der Landrat hat also ebenfalls eine Möglichkeit, die Regierung zu beaufsichtigen und sich informieren zu lassen. Das Risiko der unzulässigen Einflussnahme durch die Regierung ist also sehr minim und bestimmt nicht grösser als bei den anderen beiden Modellen.

Wird die neue Staatsanwaltschaft der Regierung untergeordnet, so kann sie administrativ, das heisst in den Bereichen Raum, Personal, Rechnungswesen und Informatik, nahtlos und ohne komplizierte Schnittstellen und Leistungsvereinbarungen administrativ in die kantonale Verwaltung integriert werden. Die Staatsanwaltschaft müsste sich also nicht erst selbst das betriebliche Know-how aufbauen, wie dies bei der Variante «Staatsanwaltschaftsrat» der Fall wäre. Der Start der neuen Staatsanwaltschaft am 1. Januar 2011 würde wesentlich erleichtert, als wenn ein neuer Staatsanwaltschaftsrat geschaffen werden müsste. Zur Verantwortung: Wer, wenn nicht die Regierung, ist prädestiniert, politisch Verantwortung zu übernehmen, wenn etwas schief läuft? Ein Staatsanwaltschaftsrat möchte und könnte wohl nicht Verantwortung übernehmen, falls etwas fehlschlägt.

Zuletzt wurde im Zusammenhang mit der Kostenfrage bemerkt, das Modell «Staatsanwaltschaftsrat» würde gegenüber dem Modell «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» zu Mehrkosten von mindestens CHF 200'000 führen. Diese Kosten könnten ebenfalls vermieden werden, würde man sich auf die Variante «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» entscheiden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, der Antrag der SVP-Fraktion wurde zurückgezogen. Es wird nun der Antrag der SP-Fraktion «Aufsicht Kantonsgericht» jenem der CVP-Fraktion «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission» gegenübergestellt:

://: Der Landrat beschliesst mit 46:41 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Antrag der CVP-Fraktion («Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission») den Vorrang zu geben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

://: Der Landrat nimmt den Antrag zu § 4 der CVP-Fraktion (Modell «Aufsicht Regierungsrat mit Fachkommission») mit 46:40 Stimmen bei 1 Enthaltung an.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, aus der Annahme des Antrags resultiere nun auch die Geltung des folgenden § 5:

§ 5 Fachkommission

- 1 Der Regierungsrat übt die Aufsicht unter Beizug einer Fachkommission aus.
- 2 Die Fachkommission besteht aus 3 Mitgliedern. Mindestens 2 Mitglieder sind Präsidentinnen oder Präsidenten eines basellandschaftlichen Gerichts. In die Fachkommission ist wählbar, wer über die erforderlichen Fachkenntnisse und Praxiserfahrung in der Strafrechtspflege (namentlich in den Bereichen Strafuntersuchung und Anklageerhebung) verfügt.
- 3 Der Landrat wählt die Mitglieder der Fachkommission. Das Kantonsgericht hat ein Vorschlagsrecht für die gerichtlichen Mitglieder der Fachkommission. Nicht wählbar sind Mitglieder der basellandschaftlichen Strafverfolgungsbehörden sowie praktizierende Anwältinnen und Anwälte.
- 4 Die Fachkommission führt im Auftrag des Regierungsrats oder von sich aus Inspektionen durch und berichtet dem Landrat über die Ergebnisse. Die Mitglieder der Fachkommission können bei der Staatsanwaltschaft Auskünfte verlangen und Einsicht in die Akten nehmen. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis.
- 5 Die Fachkommission berichtet dem Regierungsrat und der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit und stellt eventuelle Anträge für Massnahmen an den Regierungsrat. Der Regierungsrat berichtet der Fachkommission und der Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.»

In der Folge entfällt die Beratung der Paragraphen 5 und 6 des Gesetzesentwurfs in der von der Kommission beratenen Fassung, fährt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fort.

§ 7 Gebühren

Ivo Corvini (CVP) begrüsst das Vorgehen, dass die aus der Annahme des Antrags aus der CVP-Fraktion resultierenden Änderungen technischer Art an die Kommission zurückgegeben werden. Dies wird einige Paragraphen betreffen wie z.B. die Gebühren unter § 7: So steht bislang in Abs. 3 «Der Staatsanwaltschaftsrat erlässt einen

Gebührentarif». Der Kommissionspräsident schlägt vor, alle Paragraphen, in denen der Staatsanwaltschaftsrat genannt wird, an die Kommission zurückzuweisen und die korrekten Formulierungen auf die 2. Lesung vorzulegen.

://: Der Landrat stimmt einer Teil-Rückweisung an die Justiz- und Sicherheitskommission zu.

§§ 8 und 9 werden an die Kommission zurückgewiesen

§ 10 keine Wortbegehren

§ 11 Grundzüge der Organisation

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) berichtet, es würden zwei Anträge vorliegen und liest diese vor:

Antrag der CVP/EVP-Fraktion:

«§ 11 Abs. 2 ändern:

In der Dienstordnung wird geregelt, für welche Deliktgruppen die Hauptabteilungen zuständig sind. Für die Festlegung der Zuständigkeit sollen auch fachliche Kriterien massgebend sein.»

Antrag von Georges Thüning (SVP):

«Dezentrale Struktur der Staatsanwaltschaft

Es ist in der Kantonsverfassung und im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) rechtsverbindlich festzuschreiben, dass die Staatsanwaltschaft aus mindestens fünf Hauptabteilungen besteht und sich die Standorte dieser fünf Hauptabteilungen auf die fünf Bezirkshauptorte verteilen.

Mit der sinngemässen Formulierung und der entsprechenden Paragraphen-Einordnung in die Kantonsverfassung respektive in das Einführungsgesetz wird die Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden der 2. Lesung im Landrat beauftragt.»

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion wolle mit ihrem Antrag nicht verhindern, dass die Staatsanwaltschaft in mittel- und längerfristiger Perspektive örtlich zusammengeführt werde. Auch in der Vorlage werden Hauptabteilungen und nicht Bezirksstandorte erwähnt, weshalb die CVP/EVP-Fraktion nicht für eine Formulierung mit Ortsgebundenheit einsteht. Falls bei einer Abteilung aber eine Ortsgebundenheit Sinn machen würde, sollte dies auch nicht per Gesetz oder Auslegung unterbunden werden. Diese Entscheidung sollte bei der Oberaufsicht liegen, nach der heutigen Entscheidung also beim Regierungsrat. Dies sollte explizit aus der Landratsberatung hervorgehen und klar im Gesetzestext ersichtlich sein. Die Formulierung der beantragten Änderung des § 11 Abs. 2 erlaubt eine Ortsgebundenheit. Die Zusammenführung der Staatsanwaltschaft wird aber ebenfalls möglich sein – und dies ist wichtig. Der Antrag lautet: «In der Dienstordnung wird geregelt, für welche Deliktgruppen die Hauptabteilungen zuständig sind. Für die Festlegung der Zuständigkeit sollen auch fachliche Kriterien massgebend sein.»

Regula Meschberger (SP) möchte zuerst Stellung nehmen zum Antrag Georges Thüning, bei dem es um die Bezirksstrukturen gehe. Ginge es um Bezirksschreiberei-

en, so hätte sie viel Verständnis für diese Art von Anträgen. Hier geht es aber um die Strafverfolgung: Macht sich jemand strafbar oder wird gegen eine Person ermittelt, so ist dieser auch zumutbar, sich aus ihrem Bezirk hinaus zu bewegen zum Ort, an dem sich die Staatsanwaltschaft dann befindet. Strafverfolgung ist nicht bezirksgebunden und darf dies auch nicht sein, weshalb diese Diskussion hier am falschen Ort geführt und aus diesem Grunde von der SP-Fraktion abgelehnt wird. Der Inhalt des Antrags aus der CVP/EVP-Fraktion entspricht eigentlich auch den Absichten der SP-Fraktion. Fraglich ist einfach, ob dieser Satz auch so formuliert werden muss. Denn die vorliegende Formulierung lässt alles offen: es können nach örtlichen oder fachlichen Kriterien – man unterscheidet ja nach einer oder mehreren Deliktgruppen – Hauptabteilungen geschaffen werden. Eigentlich würde dies ausreichen, aber inhaltlich befindet man sich auf der gleichen Linie.

Dominik Straumann (SVP) berichtet, dass der Antrag Thuring in der SVP bereits intern diskutiert wurde und man diesem Anliegen gespalten gegenüber stehe. Er persönlich vertrete klar die Meinung der Nicht-Zugehörigkeit zur Bezirksstruktur für die Statthalterämter aus genannten Gründen wie, dass die Ortsgebundenheit der Strafverfolgung heutzutage keinen Sinn mehr macht. Eine Strafverfolgung kann nicht durch Nähe zum Wohnort gemeistert werden. Beispielsweise bei einem Verkehrsunfall ist nicht das Statthalteramt des Wohnorts des Unfallversachers zuständig, sondern jenes, an dem sich die Tat ereignet hat, sich also der Tatort befindet. Es war aber nie die Absicht gewesen, heute schon eine Zusammenlegung der Statthalterämter auf ein bis zwei Standorte und die Schaffung von Fach-Statthalterämtern, herbeizuführen. Es wurde offen gehalten und dementsprechend im Gesetz so formuliert. Dies war auch die Diskrepanz im Kommissionsbericht, der – wie im Eingangsvotum bereits erwähnt – etwas prominent dargestellt wurde. Die Formulierung im Gesetzesentwurf der Kommission, dass eine oder mehrere Deliktgruppen einer Hauptabteilung zugeordnet werden können, ist für Dominik Straumann ausreichend. Die Frage ist nun einfach, was für eine Gewichtung der Botschaft des Kommissionsberichts bei einer allfälligen späteren Auslegung zufallen wird. Dies ist letztendlich eine juristische Frage, in den Augen von Dominik Straumann ist die Formulierung jedoch richtig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich der Stellungnahme von Dominik Straumann an, auch für die Grüne Fraktion sei die im Gesetzesentwurf der Kommission vorgesehene Regelung genau richtig. Der Unterschied zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion ist nicht ganz ersichtlich, die Grüne Fraktion würde diesem aber auch zustimmen, wenn dies zu nachweislichen Verbesserungen führen würde. Nach Ansicht der Grünen Fraktion entspricht die im Gesetzesentwurf stehende Formulierung dem Sinn und Geist der erfolgten Diskussion und ist sachgerecht.

Daniele Ceccarelli (FDP) erinnert an die Diskussion «aus sechs mach zwei», in der es um die Zusammenlegung der Bezirksgerichte ging, und erklärt, er persönlich sei klar ein Gegner dieser Idee. Aber es besteht ein Unterschied, denn dabei stehen sich zwei Parteien auf gleicher Augenhöhe, nämlich die Bürger und Firmen. Hierbei ist die Verankerung eines erstinstanzlichen Urteils viel wesentlicher

für den Rechtsfrieden und die Akzeptanz der Urteile. Beim Strafverfahren existiert nicht ein horizontales, sondern ein vertikales Verhältnis zwischen dem Staat, der gegen einen mutmasslich straffälligen Bürger ermittelt. Dabei muss nach anderen Effizienzüberlegungen vorgegangen werden wie im Zivilverfahren, und die vorliegende Variante erscheint in dieser Hinsicht die beste. Örtlich bleibt die Bezirksstruktur erhalten. Eine Festschreibung im Gesetz würde aber bedeuten, dass es nicht den Ersten Staatsanwalt geben würde, wie dies im Gesetzesentwurf der Kommission vorgesehen ist, sondern die Bezirksanwaltschaften hätten ein grösseres fachliches Gewicht. Dies wäre unter dem Aspekt der Einheitlichkeit der Strafverfahren nicht von Vorteil. Diese Frage wurde jedoch in der Kommissionsberatung eingehend diskutiert und man kam zum Schluss, dass man das Konferenzmodell als nicht gut erachte. Faktisch ist es so, dass die Bezirksanwaltschaften über lange Jahre erhalten bleiben, auch wenn das Justizzentrum Muttenz eines Tages entstehen wird.

Zu § 11 Abs. 2: Die FDP-Fraktion kann sich den Überlegungen von Dominik Straumann und Regula Meschberger anschliessen und ist der Ansicht, der vorliegende Abs. 2 trägt den Anliegen am ehesten Rechnung und lässt alle Möglichkeiten offen.

Georges Thuring (SVP) möchte feststellen, dass er über seinen Antrag abstimmen lassen wolle, denn es gehe hier um den Kanton Basel-Landschaft und um Strukturen der Bezirke, die Erhalten werden müssten. Man muss sich einfach merken, je mehr abgebaut wird, desto mehr bewegt man sich hin zu einer Zentralisierung und plötzlich wäre dies nicht mehr der Kanton-Basellandschaft. Man wäre dann schön vorbereitet, dass dieser Kanton wie ein Stadtkanton geführt werden könnte.

Ivo Corvini (CVP) betont, er spreche nun nicht als Kommissionspräsident, sondern als Landratsmitglied und zeigt Verständnis für die Bezirksstrukturen des Kantons. Er sei auch mit Georges Thuring zusammen gegen die Zusammenlegung der Zivilrechtspflege gewesen. Bei der Strafrechtspflege ist dies jedoch etwas anders, auch darum, weil der Normalbürger eigentlich nicht mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt kommt, weshalb die Bezirksstrukturen hier nicht einen so entscheidenden Punkt darstellen. Bei der Zivilrechtspflege kann dies doch eher der Fall sein. Wollte man die Strafrechtspflege unter Bezirksstrukturen stellen, müsste man folglich auch die Strafgerichte in Bezirke einteilen, was aber nicht zur Diskussion steht. Im Weiteren steht nicht das Umfeld des Täters im Vordergrund, sondern die Tat als solche. Bei der Jugendanwaltschaft könnte man eher argumentieren, dass das Umfeld eines straffälligen Jugendlichen entscheidend wäre. Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass ein Justizzentrum in Muttenz geplant ist. Hierbei ist vorgesehen, dass wenigstens ein Teil der Staatsanwaltschaft unter das Dach des Justizentrums fallen wird. Würden nun mit dem EG StPO die Bezirksstrukturen gesetzlich zementiert, wäre ein Zusammenschluss der Staatsanwaltschaften nicht mehr möglich. Es sollte nun nicht schon per Gesetz ein Verzicht ausgesprochen werden, der vielleicht später bereut würde.

Noch zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion: Es ist unterstützenswert, wenn die Zuständigkeiten offen gelassen werden sollen. Dieses Gesetz muss auch in zehn oder zwanzig Jahren noch angewendet werden können und

dafür muss vor allem der Wortlaut des Gesetzes deutlich formuliert sein. Die von der CVP/EVP-Fraktion vorgeschlagene Formulierung verdeutlicht, dass Zuständigkeiten nach fachlichen Kriterien wie nach Deliktgruppen möglich sind. Ergänzend kann noch bemerkt werden, dass in der regierungsrätlichen Vorlage dieser Abs. 2 gar nicht vorhanden war, die Offenheit, ob fachliche oder örtliche Zuständigkeit, war auch bei der ursprünglichen Vorlage gegeben. Man könnte den Abs. 2 also auch ganz streichen und die Auswahl wäre trotzdem gegeben. Mit dem Abs. 2 wird jedoch der Wille des Parlaments, die fachliche Zuständigkeit zumindest zu prüfen, zum Ausdruck gebracht.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bittet die Ländrätinnen und Landräte, den Antrag von Georges Thüning abzulehnen. Wie bereits ausführlich gesagt ist Strafverfolgung nicht bezirksgebunden und sollte deshalb nicht an starre Bezirksstrukturen geknüpft werden. Wichtig ist, dass für § 11 eine Formulierung gewählt wird, die nicht eine ausschliesslich fachliche Gebundenheit der Hauptabteilungen vorschreibt. Die Zuweisung soll nicht rein fachlich sein, sondern Flexibilität muss ermöglicht werden. Kurze Zeit wurde praktiziert, dass ein Statthalteramt alleine für eine bestimmte Deliktgruppe zuständig war; diese Lösung hat sich aber nicht bewährt. Es kann also die von der Kommission unterbreitete wie auch jene von der CVP/EVP-Fraktion vorgeschlagene Formulierung gewählt werden. Nochmals, für die Zukunft muss eine starre fachliche Zuweisung verhindert werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) liest die beiden Anträge nochmals vor:

Antrag der CVP/EVP-Fraktion:

«§ 11 Abs. 2 ändern:

In der Dienstordnung wird geregelt, für welche Deliktgruppen die Hauptabteilungen zuständig sind. Für die Festlegung der Zuständigkeit sollen auch fachliche Kriterien massgebend sein.»

Antrag von Georges Thüning (SVP):

«Dezentrale Struktur der Staatsanwaltschaft

Es ist in der Kantonsverfassung und im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) rechtsverbindlich festzuschreiben, dass die Staatsanwaltschaft aus mindestens fünf Hauptabteilungen besteht und sich die Standorte dieser fünf Hauptabteilungen auf die fünf Bezirkshauptorte verteilen.

Mit der sinngemässen Formulierung und der entsprechenden Paragraphen-Einordnung in die Kantonsverfassung respektive in das Einführungsgesetz wird die Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden der 2. Lesung im Landrat beauftragt.»

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt die Ländrätinnen und Landräte, über die beiden Anträge abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst in der Eventualabstimmung mit 65:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion den Vorzug zu geben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]

://: Der Landrat beschliesst mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der CVP/EVP-Fraktion abzulehnen. Somit bleibt §11 in der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung bestehen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

§ 12 *Keine Wortmeldungen*

§ 13 *wird an die Kommission zurückgewiesen*

§§ 14 und 15 *keine Wortmeldungen*

§ 16 *wird an die Kommission zurückgewiesen*

C. Gerichte in Strafsachen: sachliche Zuständigkeit

§ 17 *wird an die Kommission zurückgewiesen*

§ 18 Berufungsinstanz, Beschwerdeinstanz

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, es liege ein Antrag der SVP vor mit folgendem Wortlaut:

«Antrag auf Änderung von § 18 Berufungsgericht, Beschwerdeinstanz, Abs. 1 lit. a

die Freiheitsstrafe respektive der Freiheitsentzug soll von fünf auf drei Jahre angepasst werden.

a. die Dreierkammer des Kantonsgerichts, Abteilung Strafrecht, Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Massnahme nach Artikel 59-63 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, eine Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit, eine Busse oder, bei gleichzeitig zu widerrufenden bedingten Sanktionen, ein Freiheitsentzug bis zu drei Jahren, eine Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit oder eine Busse beantragt wird;»

Dominik Straumann (SVP) begründet den Antrag: Beim von der Kommission vorgelegten Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Dreierkammer des Kantonsgerichts über Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren und nicht nur über Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren urteilt. Folgerichtig sollte die Dreierkammer über Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren und die Fünferkammer über Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren urteilen.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird vom Landrat mit 71:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

D. Rechtshilfe

I. Nationale Rechtshilfe

§ 19 Straftaten des kantonalen Rechts

II. Internationale Rechtshilfe: Stellvertretende Strafvollstreckung

§§ 20, 21, 22, 23 *keine Wortbegehren*

E. Besondere Bestimmungen

§ 24 *keine Wortmeldungen*

§ 25 *wird an die Kommission zurückgewiesen*

F. Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

§§ 26, 27, 28, 29 *keine Wortbegehren*

G. Strafanzeige, Meldung von Strafurteilen, Schutz von Berufsgeheimnissen

§§ 30, 31, 32, 33, 34, 35 *keine Wortbegehren*

H. Aufhebung und Änderung des bisherigen Rechts

§ 36 wird an die Kommission zurückgewiesen

§§ 37 und 38 *keine Wortbegehren*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt, ob ein Rückkommen verlangt werde.

Regula Meschberger (SP) erklärt, da der Landrat heute beschlossen habe, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft der Regierung zu unterstellen, stelle sich für die SP-Fraktion die Frage nach der Organisation der Staatsanwaltschaft. Die SP-Fraktion hatte sich mit einem starken Ersten Staatsanwalt oder Ersten Staatsanwältin im Zusammenhang mit der Aufsicht durch einen Staatsanwaltschaftsrat einverstanden erklärt. Regula Meschberger möchte nicht in der 2. Lesung im Plenum Anträge einbringen müssen, die nicht vorher in der Kommission diskutiert wurden, weshalb sie den Antrag stellt, auch § 10 an die Kommission zurückzuweisen.

Gemäss **Ivo Corvini** (CVP) stehe die Frage der Aufsichtscommission und der Organisation der Staatsanwaltschaft nicht in einem direkten Verhältnis. Die Organisation der Aufsichtsinstanz war nicht der ausschlaggebende Diskussionspunkt gewesen und darüber wurde auch später entschieden. So legte man sich hinsichtlich der Organisation bald auf einen Ersten Staatsanwalt fest. Man ist der Meinung, dass es *eine* Ansprechperson braucht, insbesondere auch im interkantonalen Bereich, der immer mehr Zusammenarbeit der einzelnen Strafverfolgungsbehörden erfordert und ein turnusmässiger Wechsel nicht ideal wäre. Eine Änderung der Leitung sollte im Landrat debattiert werden, denn es ist fraglich, ob eine Diskussion in der Kommission zu neuen Ergebnissen führen wird.

Siro Imber (FDP) meint, es gehe bei diesem Antrag der Effizienz wegen gerade darum, diese Diskussion nicht im Landrat zu führen. Es geht nicht um eine inhaltliche Debatte über einen Ersten Staatsanwalt oder nicht, sondern um einen Effizienz-Antrag.

Regula Meschberger (SP) pflichtet Siro Imber bei.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bittet die Landratsmitglieder, diesen Antrag nicht zu unterstützen und die vorliegende Lösung so zu belassen. Die Diskussion über die Leitung der Staatsanwaltschaft ist in der Kommission intensiv geführt worden und es wurden Vertreter des Kantons Basel-Stadt angehört, welche dieses System kennen. Die Staatsanwaltschaft braucht einen Chef oder eine Chefin in Form des Ersten Staatsanwalts oder der Ersten Staatsanwältin. Das Konferenzmodell hingegen ist einer Staatsanwaltschaft nicht dienlich.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt, der Landrat habe mit seiner Entscheid, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft der Regierung zu unterstellen, einen wesentlichen Bestandteil dieser Vorlage verändert. Just diese Variante wurde aber in der Kommission am wenigsten diskutiert. Es kann durchaus sinnvoll sein, diesen Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen, die sich gewisse Überlegungen nochmals machen kann und die Entscheidungen neu beurteilt. Vielleicht kommt es auch nicht zu einer Neuurteilung, jedoch diese Debatte im Rat zu führen, wäre völlig ineffizient.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den Antrag von Regula Meschberger, § 10 an die Kommission zurückzuweisen, abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Regula Meschberger mit 45:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Somit wird § 10 an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

://: Somit ist die erste Lesung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) beendet.

– *Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Beilage 4)*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I. *keine Wortmeldungen*

§ 9 Abs. 4 Buchst. b *keine Wortmeldungen*

§ 67 Abs. 1 Buchst. a
wird an die Kommission zurückgewiesen

§ 79 Abs. 1 *keine Wortmeldungen*

§84 *keine Wortmeldungen*

6. Staatsanwaltschaft
wird an die Kommission zurückgewiesen

§ 89a *keine Wortmeldungen*

§ 89b *wird an die Kommission zurückgewiesen*

§§ 156 und 157 *keine Wortmeldungen*

- II., III., IV. *keine Wortmeldungen* Nr. 1010
- ://: Somit ist die 1. Lesung der Verfassungsänderung beendet. 2009/027
Motion von Sarah Martin vom 29. Januar 2009: TNW
Nachtnetz
- ***
- *Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) (Beilage 5)* Nr. 1011
2009/028
Interpellation der BPK vom 29. Januar 2009: Strategische
Schulraumplanung
- Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
- I. *keine Wortbegehren* Nr. 1012
- § 4 *keine Wortbegehren* 2009/029
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009:
Sonderpädagogische Massnahmen
- II. *keine Wortbegehren*
- Es wird kein Rückkommen verlangt. **Zu allen Vorstössen keine Begründungen.**
- ://: Somit ist die Detailberatung abgeschlossen.
- *
- Für das Protokoll:*
Miriam Schaub, Landeskanzlei
- *
- Nr. 1007
- Frage der Dringlichkeit:**
- 2009/024**
Dringliches Postulat von Christine Mangold (FDP) vom 29. Januar 2009: Bericht «Entlastungsstunden Schulleitungen, Ressourcen Schulleitungssekretariate» der Perinnova GmbH vom Juni 2007
- Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.
- ://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.
- Für das Protokoll:*
Miriam Schaub, Landeskanzlei
- *
- Begründung der persönlichen Vorstösse**
- Nr. 1008
- 2009/025
Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte
- Nr. 1009
- 2009/026
Motion von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt
- Nr. 1013
- Überweisungen des Büros**
- Landratspräsident **Peter Holinger** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:
- 2009/014
Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 2009: Postulat der SP-Fraktion: Regionales Konzept Gefängnisplanung; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**
- 2009/015
Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 2009: Postulat 2006/209 von Simon Abt: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**
- 2009/016
Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 2009: Postulat 2004/302 von Urs Hammel: Verkehrsrowdys härter bestrafen; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**
- 2009/017
Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 2009: Postulat 2004/274 der FDP-Fraktion: Raser weg von der Strassel; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**
- 2009/018
Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel - Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2011 für das Zentrum Selbsthilfe; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/019

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Nicht-formulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/020

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Postulat 2008/105 von Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/022

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Einmietung der Kantonalen Verwaltung bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) an der Rheinstrasse 33a, Liestal; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/023

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/040

Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009: Amtsbericht 2008; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1014

10 Fragestunde

1. Regula Meschberger: Jugendliche und Kinderpornografie

Am 2. November 2006 wurde das Postulat zum Thema «Ausstiegshilfen für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie» vom Landrat überwiesen. In einer intensiven Diskussion befasste sich die JSK mit dem in der Folge vom Regierungsrat vorgelegten Bericht und hörte unter anderem Herrn Hächler von der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz sowie Frau Renz von der Gesundheitsförderung BL an. Die Fachleute versprachen damals, dass das Thema und entsprechende niederschwellige Beratungsangebote auf die Homepage der Gesundheitsförderung und ins Julex aufgenommen würden. Die neue Ausgabe des Julex ist mittlerweile erschienen. Entsprechende Beratungsangebote fehlen allerdings. Auch auf der Homepage des Kantons sind keine Beratungshinweise zu finden.

Von Herrn Hächler und Frau Renz war zu erfahren, dass die Zuständigkeit für das Beratungsangebot abgeklärt wurde und bei den PDA (Psychiatrische Dienste für Abhängigkeitserkrankungen) liege. Die PDA konnten aber bei der Drucklegung des Julex noch nicht öffentlich mit dem Angebot in Erscheinung treten.

Die Fragen beantwortet **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP).

Frage 1

Weshalb wurden die in der Kommission abgegebenen Versprechen, die schliesslich zur Abschreibung des Postulats geführt haben, nicht eingelöst?

Antwort

Es stimmt nicht, dass die gegenüber der Kommission gemachten Versprechen nicht eingelöst wurden. Im Gegenteil: Es wurden Schritte unternommen, um den Bekanntheitsgrad des bestehenden Angebots zu steigern. Das Angebot der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz als kompetente, niederschwellige Anlaufstelle ist heute dank einer verbesserten Suchfunktion im Internet besser und rascher zugänglich als vorher; die Information und der Kontakt übers Internet wurden vereinfacht. Der Leiter der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz hat 2008 im Rahmen der kantonalen Kampagne «Stark durch Erziehung» an zwölf Veranstaltungen mit ca. 1'000 Zuhörenden sowie an weiteren Weiterbildungsveranstaltungen über die Angebote seiner Fachstelle orientiert. Diese Fachstelle und die Gesundheitsförderung haben – im Sinne des Postulats von Regula Meschberger und des Auftrags der Justiz- und Sicherheitskommission – abgeklärt, welche Fachstellen im Kanton ein Beratungs- und Behandlungsangebot für solche suchtgefährdete Jugendliche bereitstellen könnten. Die Psychiatrischen Dienste für Abhängigkeitserkrankungen (PDA) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJP) können betroffene Jugendliche in jedem Fall fachärztlich abklären und betreuen und ihnen die am besten geeignete Behandlung vermitteln.

Frage 2

Wann wird die PDA das Angebot öffentlich bekannt machen?

Antwort

Die Angebote der PDA und des KJP werden in der kommenden Neuauflage des Julex aufgeführt und zudem auch auf der Homepage des Kantons veröffentlicht.

Frage 3

Wie wird dieses Angebot aussehen?

Antwort

Das Angebot umfasst die fachärztliche Abklärung und Betreuung und wenn nötig die Vermittlung der am besten geeigneten Behandlung.

Regula Meschberger (SP) dankt für die Antworten.

2. Hans-Jürgen Ringgenberg: Sponsor für 9. Stadion

Die folgenden Fragen werden von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) beantwortet.

Frage 1

Wie ist der Name des privaten Sponsors von Fr. 1,5 Mio.?

Antwort

Die Namen der privaten Sponsoren des «Neunten Stadions» lauten Ferrero, Coca-Cola, Rofra Bau und TCS. Sponsoren verlangen und bekommen als Gegenleistung für ihre finanziellen oder Sach-Leistungen konkret definierte Möglichkeiten für PR- oder Marketing-Aktivitäten. Diese Klärung ist wichtig, weil gegenüber jener Person, die mit ihrer Defizitgarantie den Bau und den Betrieb des «Neunten Stadions» überhaupt möglich gemacht hat, keinerlei Verpflichtungen eingegangen worden, keine Leistungen irgendwelcher Art zugesichert und keine Gegengeschäfte in Aussicht gestellt worden sind. Es handelt sich eben nicht um einen Sponsor, sondern um eine Person, die aus Verantwortung gegenüber unserer Region eine Defizitgarantie abgegeben hat. Die einzige Zusicherung, welche die Regierung auf ausdrücklichen Wunsch dieser Person abgegeben hat, war die vertrauliche Behandlung des Namens. Diese Zusicherung gilt unverändert weiter und wird von der Regierung selbstverständlich respektiert.

Frage 2

Zu welchem genauen Zeitpunkt war dieser Sponsor bekannt?

Antwort

Dem Regierungsrat war diese Zusicherung bekannt, bevor der Kanton die eigene Defizitgarantie beschlossen und den Vertrag mit der Messe im März 2008 unterschrieben hat.

Frage 3

Hat dieser Sponsor selbst die Reduktion seines gesponserten Betrages verlangt (um Fr. 800'000.-)?

Antwort

Dass die Garantieleistungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, hat die Regierung beschlossen. Das Motiv dafür war, dass die Zusicherung der Defizitgarantie auf Annahmen basiert hatte, die später nicht eingelöst werden konnten, weil sie sich als deutlich zu optimistisch erwiesen hatten. Dass die Defizitgarantie nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird, zumal dafür noch ordentliche Budgetmittel verfügbar sind, war für den Regierungsrat eine Frage des Respekts und der Fairness.

Die Privatperson, die ohne Anspruch auf irgendwelche Gegenleistungen, eine Defizitgarantie für den Bau und den Betrieb des «Neunten Stadions» in der Höhe von maximal CHF 1,5 Mio. übernommen hat, hat sich in den letzten Jahren immer wieder – vor allem in der Wirtschaft, aber auch in anderen Bereichen – sehr grosszügig, weit über die gesetzlichen Pflichten hinaus engagiert für die Stärkung der Region im Allgemeinen und des Kantons Basel-Landschaft im Speziellen.

Wer den Grundsatz ernst nimmt, dass Eigentum auch Verantwortung bedeutet und dass Eigentum auch gegenüber dem Gemeinwesen eine Verpflichtung darstellt, verdient nach Ansicht der Regierung Dank und Anerkennung. Wenn stattdessen solche Personen immer wieder der öffentlichen Kritik ausgesetzt und mit Unterstellungen konfrontiert werden, ist dies nicht unbedingt förderlich für ein auch künftig fortgesetztes Engagement zum Wohle der Region.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen, ist aber nicht ganz zufrieden und stellt deshalb folgende

Zusatzfrage

Steht dem Landrat nicht das Recht zu, gerade in diesem speziellen Fall um die Identität dieser Person zu wissen, um beurteilen zu können, ob die Reduktion des Engagements auch berechtigt ist?

Antwort

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit des Regierungsrates, dass dem Anspruch der besagten Person entsprochen wird, ihren Namen nicht öffentlich zu machen. Diese Person will nicht im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen öffentlich in Erscheinung treten. Diese Haltung gilt es zu respektieren. Es wäre unzulässig, Abmachungen, die man getroffen hat, zu brechen. Zudem wäre es im Hinblick auf künftige Engagements schlecht, wenn eine solche Person wüsste, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass die Regierung ihre Versprechen nicht hält.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt eine weitere

Zusatzfrage

Ist die Regierung wirklich der Meinung, diesen Namen auf Dauer verheimlichen zu können, statt nun endlich mit offenen Karten zu spielen?

Antwort

Die Finanzkontrolle hat Einblick in alle Unterlagen und wird in ihrem Bericht auch klarstellen, dass keinerlei Dreiecksgeschäfte abgelaufen sind. Diese Information wird auch dem Landrat zur Verfügung stehen.

Die Person weiss, dass eine allfällige Reduktion ihres Beitrags selbstverständlich vom Entscheid des Landrates abhängt; dieser Vorbehalt ist ausdrücklich vom Regierungsrat angebracht worden. Der Landrat kann also selber entscheiden, ob er es für ungehörig erachten möchte, dass einer so grosszügigen Person mit Fairness begegnet wird.

Auch **Marc Joset** (SP) stellt eine

Zusatzfrage

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Fragen eigentlich in die Kommissionsberatung zur Euro08-Vorlage gehören, dass sie einen Eingriff in ein hängiges Geschäft darstellen und dass sie in einer Kommission möglicherweise intensiver und vertraulicher beantwortet werden könnten und dass somit solche Fragen, mit denen die Kommissionsarbeit umgangen werden sollen, eigentlich nicht den Gepflogenheiten des Parlaments entsprechen?

Antwort

Zu dieser Frage wird das Büro des Landrates sich äussern können; der Regierungsrat hütet sich davor, die Arbeit des Parlaments zu qualifizieren. *[Heiterkeit]*

3. Thomas de Courten: Politische Indoktrination an Baselbieter Schulen

Der Grundsatz, wonach der Unterricht an Baselbieter Schulen politisch neutral erfolgen soll, war meines Erachtens bisher noch nie bestritten. Ganz offensichtlich wird dieser Grundsatz jedoch an unseren Schulen immer öfter und immer dreister missachtet. Am 14. März 2009 beispielsweise erhält die politisch klar und einseitig für einen EU-Beitritt positionierte Organisation «yes» (Young European Swiss) am Gymnasium Muttenz eine ganztägige Plattform zur politischen Agitation. Das Ziel ist klar: Den 150 Gymnasiasten des 11. und 12. Schuljahres soll ein EU-Beitritt der Schweiz schmackhaft gemacht werden. Die politische Indoktrinations-Übung wird durch das einseitige Tagesprogramm noch unterstrichen.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) beantwortet. Er schickt vorweg, politische Bildung und die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Fragen werde – auch im Parlament – immer wieder gefordert, und die Schulen nehmen diese Herausforderung an; dies ist auch ausdrücklich in den Lehrplänen vorgesehen. Der Regierungsrat ist nicht Bewilligungsinstanz für Anlässe mit politischem Inhalt. Die Verantwortung für das Respektieren der Spielregeln liegt bei den teilautonom geleiteten Schulen.

Der genannte Anlass findet übrigens am 24., nicht am 14. März 2009 statt.

Frage 1

Wie stellt sich der Regierungsrat zum diesen «europe@school»-Tag am Gymnasium Muttenz? Hat er Einfluss auf die Programmgestaltung genommen?

Antwort

Zustandegekommen ist dieser Anlass im Zusammenhang mit dem Engagement ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Muttenz, die sich heute in der Organisation «yes» betätigen. Sie haben die klaren Vorgaben bekommen, dass im Rahmen der Veranstaltung kontroverse Diskussionen möglich sein müssen. Vier Jungparteien arbeiten am Anlass aktiv mit, dessen Termin bewusst auf einen Zeitpunkt nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 gelegt worden ist.

Von den Veranstaltern liegt die schriftliche Zusicherung vor, dass an diesem Anlass – gerade weil «yes» eine proeuropäische Organisation ist – sachlich und ausgewogen informiert werde, so dass die Schülerinnen und Schüler sich eine eigene Meinung bilden können.

Politische Veranstaltungen finden zum Glück immer wieder statt. Hier ein kleiner Rückblick über Anlässe am Gymnasium Muttenz:

- 18. September 2007: Thema Nationalratswahlen, unter Mitwirkung von Marc Stöcklin, JSVP
- 5. Juni 2005: Thema Schengen/Dublin, mit Joël Thüring, Grossrat JSVP Basel-Stadt
- 9. September 2004: Thema Revision des Ausländergesetzes, unter Mitwirkung der Jungparteien von CVP, FDP, SP und SVP
- 29. März 2004: Thema «100 Tage des neuen Bundesrates», mit Bundesrätin Doris Leuthard und den Nationalräten Hans-Rudolf Gysin, Claude Janiak und Caspar Baader.

An den meisten anderen Gymnasien sieht es im Bezug auf solche Veranstaltungen ähnlich aus.

Frage 2

Wie gedenkt der Regierungsrat dem Grundsatz des politisch neutralen Unterrichts an unseren Schulen wieder Nachachtung zu verschaffen?

Antwort

Mit der Auslegeordnung zu Frage 1 ist klargestellt, dass kein Interventionsbedarf besteht.

Frage 3

Wäre der Regierungsrat bereit, auch anderen politischen Organisationen, beispielsweise der AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz), eine gleichwertige Plattform an den Baselbieter Gymnasien einzuräumen?

Antwort

Der Regierungsrat ist nicht Veranstalter von politischen Diskussionen an den Schulen und nimmt darauf so lange keinen Einfluss, als die Anforderungen hinsichtlich Ausgewogenheit und die Respektierung der geltenden Rechtsordnung eingehalten werden.

Thomas de Courten (SVP) stellt die folgende

Zusatzfrage

Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Anlass vom 24. März 2009 in seiner Programmgestaltung dem Erfordernis der Ausgewogenheit der Standpunkte gerecht wird?

Antwort

Wenn die Veranstalter ihre ausdrückliche Zusicherung einlösen – die Klassenlehrpersonen werden dies überprüfen –, besteht kein Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Ausgewogenheit.

4. Marianne Hollinger: Steuererklärung

Die Steuererklärung wird den Pflichtigen Ende Januar zugestellt. Ein sofortiges Zustellen der Unterlagen Anfang Januar würde dem Steuerpflichtigen einen Monat mehr Zeit geben bis zur ordentlichen Abgabefrist Ende März. Dies wäre doch ein bürgerfreundlicher Service Public! Einen handfesten Grund, warum dieser Versand Anfang Januar nicht möglich sein könnte, ist für den Pflichtigen nicht auszumachen.

Die Frage beantwortet **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP). Er hat schon gehört, dass es Leute gibt, die auf eine Vorausrechnung warten – wegen ihres Jahresbudgets –, aber nicht auf die Steuererklärung. Wenn die Fragestellerin möchte, könnte sie auch Adrian Ballmers Steuererklärung gerne ausfüllen. [Heiterkeit]

Frage

Warum wird die Steuererklärung nicht Anfang sondern erst Ende Januar verschickt?

Antwort

Am 1. Januar 2001 ist das sogenannte Vereinfachungsgesetz in Kraft getreten. Demnach gilt das Stichtagsprinzip: Es besagt, dass jede natürliche Person dort für das ganze Jahr veranlagt wird, wo sie am 31. Dezember ihren Wohnsitz hat.

Damit die Adressdaten für den Versand der Steuererklärungen korrekt sind, müssen also Zu- und Wegzüge bis zum 31. Dezember berücksichtigt werden. Dafür müssen die Mutationsmeldungen der kommunalen Einwohnerkontrollen an die Steuerverwaltung übermittelt und dort verarbeitet werden. Für diesen Prozess braucht es die ersten Wochen im Januar.

Ein früherer Versand der Steuererklärungen würde nicht bedeuten, dass die Steuerpflichtigen früher mit dem Ausfüllen anfangen könnten: Arbeitgeber, Banken, Pensionskassen und Versicherungen können die Lohnausweise, Kontoauszüge, Versicherungsausweise und Rentenbescheinigungen in der Regel auch erst in den ersten Januarwochen verschicken. Es ist also kundenfreundlicher, die Steuererklärungen erst dann zu verschicken, wenn alle Unterlagen und Belege schon vorhanden sind und auch die Adressen stimmen.

Die Steuerverwaltung nutzt die Zeit anfangs Januar zum Druck und Versand der Vorausrechnungen.

Ein Hinweis für Leute, die es wie Marianne Hollinger kaum erwarten können: Seit letzten Montag werden die Steuererklärungen gedruckt, verpackt und laufend der Post übergeben. Dafür sind zwanzig Mitarbeitende der Zentralen Informatikdienste und der Steuerverwaltung im Einsatz. Bis zum kommenden Mittwoch werden 160'000 Steuererklärungen gedruckt und verpackt; für den Abtransport braucht es acht Lastwagen der Post, und bis die Steuererklärungen in alle Briefkästen verteilt sind, können nochmals einige Tage vergehen. Trotzdem bleiben noch sieben bis acht Wochen bis zum Abgabetermin Ende März, und wem dies nicht reicht, der kann sogar kostenlos eine Verlängerung der Abgabefrist bis Ende Mai verlangen.

Marianne Hollinger (FDP) dankt für die Antwort. Es ist nicht so, dass man die Steuererklärung ausfüllen *will*, sondern man *muss* es tun. Was man muss, erledigt man manchmal lieber so schnell wie möglich.

5. **Elisabeth Augstburger: Abteilung Natur und Landschaft**

Gemäss verschiedenen Medienberichten ist die Abteilung Natur und Landschaft praktisch inexistent, da verschiedene Vakanzen bestehen.

Die Beantwortung der folgenden Fragen übernimmt **Regierungsrat Jörg Krähénbühl** (SVP):

Frage 1

Was für eine Bedeutung hat der Natur- und Landschaftsschutz in der BUD?

Antwort

Die Abteilung Natur und Landschaft besteht nach wie vor aus 410 Stellenprozenten. Eine Mitarbeiterin, die zur Zeit noch dort arbeitet, hat nach erfolgreich abgeschlossener Zusatzausbildung gekündigt und wechselt in die Privatwirtschaft. Diese Vakanz wird wieder besetzt. Es wird hierzu auf die Interpellationsbeantwortung 2008/110 vom 2. Dezember 2008 verwiesen.

Was wurde im Bereich Natur und Landschaft allein in den letzten Wochen geleistet? Unter anderem wurden sechs Gebiete in Buus, Lampenberg und Dittingen unter Schutz gestellt, die Reinacher Heide wurde vergrössert, und das

Programm Naturschutz im Wald wird bis 2013 weitergeführt. Vorgestern hat die Regierung die Betreuung der kantonalen Naturschutzgebiete für die Jahre 2009-11 beschlossen. Die Vorlage zum Naturschutzprogramm Ökologischer Ausgleich dürfte am kommenden Dienstag in der Regierung zuhanden des Landrates verabschiedet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Wirbel, den die teils mit Halbwahrheiten operierenden Naturschützer entfachen, nur schwer verständlich.

Frage 2

Bis wann kann damit gerechnet werden, dass die fehlenden Stellen aufgestockt sind?

Antwort

Die Abteilung Natur und Landschaft des ARP hat an einer internen Klausur eine Auslegeordnung vorgenommen und Vorschläge ausgearbeitet, wie die zukünftige Organisation aussehen soll. Diese Vorschläge werden dem Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion nächste Woche präsentiert, und anschliessend wird entschieden, wie die Abteilung in Zukunft personell und organisatorisch aufgestellt sein soll. Es wird mit Sicherheit nicht zu einem Abbau kommen.

Frage 3

Was das Gebiet «Schänzli» anbelangt, ist der Kanton anscheinend nicht an Natur- und Landschaftsschutz interessiert?

Antwort

Massgebend für die zukünftige Nutzung des Schänzli-Areals wird der Kantonale Richtplan sein. Im regierungsrätlichen Entwurf ist der nördlichste Teil als Bauzone ausgeschieden. Im Bereich Vogelhölzli – also im südlichen Teil – begrüsst der Regierungsrat eine naturbelassene Birs. Im nördlichen Teil, entlang der Tramlinie, kann sich die Regierung gut eine sportliche Intensivnutzung vorstellen. Im Verbund mit den bereits vorhandenen Sportanlagen wäre dies sinnvoll – ob es dann eine Sporthochschule oder eine «Roger-Federer-Halle» sein wird, muss noch diskutiert werden.

Die Entwicklung des Schänzli-Areals verdient also eine differenzierte Betrachtung.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt für die Antworten.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

22 2009/024

Dringliches Postulat von Christine Mangold, FDP: Bericht «Entlastungsstunden Schulleitungen, Ressourcen Schulleitungssekretariate» der Perinnova GmbH vom Juni 2007

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

Nr. 1015

3 2008/179

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Januar 2009: Formuliert Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen»: Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 5. Juni 2003

Ivo Corvini (CVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus, die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» sei im Dezember 2007 zustande gekommen. Das bedeutet, dass die Volksabstimmung bis Mitte 2009 durchgeführt werden muss. Die Initiative wird dem Volk ohnehin vorgelegt, unabhängig vom Entscheid des Landrates.

Die Initiative verlangt ein absolutes Rauchverbot in Gastwirtschaftsbetrieben – ausser in abgetrennten und unbedienten Fumoirs.

Für den Regierungsrat geht diese Forderung zu weit; deshalb beantragt er in einem Gegenvorschlag, dass das Rauchen wenigstens in bedienten Fumoirs erlaubt sein soll. Der Gegenvorschlag kommt nur dann zur Volksabstimmung, wenn der Landrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die Vorlage an drei Sitzungen behandelt und dabei Vertretungen der Lungenliga/Krebsliga beider Basel und des Wirteverbands GastroBaselland angehört.

Die Kommissionsmehrheit ist dem Regierungsantrag gefolgt und beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, die formulierte Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen» den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen, und mit 8:5 Stimmen, den Stimmberechtigten den Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten.

Für die Pro- und Kontra-Argumente sei auf den Kommissionsbericht verwiesen.

– *Eintretensdebatte zum Gegenvorschlag (Änderung des Gastgewerbegesetzes)*

«Bei der Hysterie ums Rauchen muss der Landrat nicht mitmachen», zitiert **Regula Meschberger** (SP) aus dem Kommentar in der «Basler Zeitung» vom 28. Januar 2009. Es wird weiter bedauert, dass ein neues Gesetz gegen Raucher entstehen solle. Worum aber geht es tatsächlich in dieser Initiative? Es geht, wie ihr Titel sagt, um den Schutz vor Passivrauchen. Es wird kein Gesetz gegen Raucherinnen und Raucher verlangt, sondern der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, also der Bevölkerungsmehrheit.

Leider bringen es viele Raucherinnen und Raucher nicht fertig, verantwortungsvoll zu handeln und nur dort zu rauchen, wo niemand anderes beeinträchtigt wird. Es gibt heute genügend medizinische Studien, die beweisen, dass Passivrauchen genau so schädlich ist wie wenn man selbst raucht. Es ist also dringend nötig, die nicht rauchende Bevölkerung zu schützen. Von diesem Schutz eine kleine Minderheit auszunehmen, kann nicht angehen – aber genau dies sieht die Regierung in ihrem Gegenvorschlag vor, indem sie nämlich bediente Fumoirs in den Restaurants zulassen will. Wenn man schon von Schutz spricht, muss er für alle gelten.

Die SP-Fraktion würde eigentlich eine klare bundesweite Regelung vorziehen, und sie ist froh, dass eine entsprechende eidgenössische Volksinitiative angekündigt worden ist, nachdem es die eidgenössischen Räte nicht fertig gebracht haben, sich zu einer klaren Lösung durchzurufen. Es soll aber nicht so lange gewartet werden. Bis nämlich eine Volksinitiative auf Bundesebene umgesetzt wird, vergehen viele Jahre. Nun muss vorwärts gemacht werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Lage in den umliegenden Kantonen wie Solothurn oder Basel-Stadt. Deshalb sagt die SP-Fraktion ganz klar Ja zur Initiative, und genau so klar lehnt sie den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ab.

Rosmarie Brunner (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf den Gegenvorschlag eintreten werde. Denn sie lehnt, mit nur einer Gegenstimme, die Initiative ab. Zum Gegenvorschlag werden noch Änderungsvorschläge gemacht werden.

Für die SVP-Fraktion stellt die Initiative einen radikalen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit eines einzelnen Wirtschaftszweiges dar – übrigens der grösste Arbeitgeberverband im Kanton. Während die SVP bediente Fumoirs in grösseren Restaurants noch befürworten könnte, wären jedoch die kleinen Wirtshäuser mit einem totalen Rauchverbot ohne Zweifel in ihrer Existenz bedroht.

Was sind schon «öffentlich zugängliche Räume»? Einmal mehr wird man mit Verboten und Reglementen überhäuft, und im gleichen Atemzug werden zahllose Ausnahmeregelungen erlassen, so dass ein Flickenteppich über 26 Kantone entsteht. Ein kleines Beispiel aus dem Kanton Wallis soll zeigen, was für Blüten diese Entwicklung treiben kann: So darf geraucht werden in Altersheim- und Hotelzimmern und in Gefängniszellen – wo ist da der Schutz für das Pflege-, das Hotel- und das Gefängnispersonal, für Ärzte und Putzequipen? All dies sind auch «öffentlich zugängliche Räume».

Jeder hat die Möglichkeit, Raucher- oder Nichtraucherlokale zu besuchen. Auch ein grosser Teil des Personals setzt sich gerne einmal an den Stammtisch und raucht dort eine Zigarette.

Diese Initiative ist nur der Anfang einer Entwicklung, die immer weiter und weiter gehen soll. Deshalb sagt die SVP-Fraktion Nein zu ihr, aber Ja zum Gegenvorschlag.

Siro Imber (FDP) fragt: Ist eine Gaststube ein öffentlicher Raum? Eine Gaststube ist die Stube des Wirts – er hat das Hausrecht, aber auch die Verantwortung. Weil eine Gaststube kein öffentlicher Raum ist, kommt ein solcher Eingriff einer Art Enteignung gleich. Der Wirt hat das Recht auf sein Eigentum; es braucht also sehr gute Gründe, damit so stark reguliert werden darf. Und man muss, falls überhaupt, sehr sorgfältig regulieren und nicht einfach mit dem Rasenmäher über die privaten Gaststuben hinwegfegen.

Zum Thema Schutz des Personals muss darauf hingewiesen werden, dass es sehr viele andere Tätigkeiten (z.B. Polizei, Forst- oder Bauwirtschaft) gibt, bei denen es viel gefährlicher zugeht, und dort wird es dem Einzelnen überlassen, ob er diese Gefahren eingehen will oder nicht. Das muss eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen bleiben und darf nicht von der Mehrheit eines Parlaments vorgegeben werden.

Zwei Drittel der Lokale werden künftig aufgrund der Bundesregelung sowieso rauchfrei sein. Der Markt wird dafür

sorgen, dass der einzelne Angestellte, der dies wünscht, in einem dieser Betriebe eine Anstellung findet. Auch die vielen Betriebskantinen im Kanton bieten Arbeitsplätze. Die Wahlfreiheit fürs Personal ist also sichergestellt. Ein Verbot kommt so oder so, denn das Referendum gegen die Bundeslösung ist nicht zustande gekommen. Nun muss man also wählen, welches Verbot das sinnvollste ist. In Anbetracht der Auswahl – Bundeslösung, regierungsrätlicher Gegenvorschlag oder Initiative – spricht sich die FDP-Fraktion klar für die Bundeslösung aus. Diese ermöglicht, auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen. Für Dorfbeizen, also KMU mit einer wichtigen sozialen Funktion für die Dörfer und die Gäste, ist eine Ausnahmeregelung nötig, wie die Bundesregelung sie vorsieht. Einen entsprechenden Antrag werden die FDP und die SVP stellen. Diese kleinen Lokale sind keine Speiselokale, in denen man sich über den Rauch stört, sondern Betriebe, in die man sich freiwillig begibt, um einander zu treffen. Die FDP-Fraktion lehnt, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Initiative ab und wird dem Gegenvorschlag zustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion, die rauchende und nichtrauchende Mitglieder umfasst, habe das Geschäft lange diskutiert. Ein Thema war die Angst um die Existenz der kleinen Restaurants, in denen mehrheitlich nur Getränke konsumiert werden, ein anderes die GastroSuisse-Umfrage: Wie sie zustande gekommen ist, ist nicht ganz klar. Die darin ausgedrückte Angst vor Umsatzverlusten ist allerdings ernst zu nehmen. Gewisse Fraktionsmitglieder vertrauen auf die Regulierungskräfte des Marktes, manche betonten, das Personal im Gastgewerbe rauche häufig selbst. Es gab auch Stimmen, die befürchteten, dass das Baselbiet zu einer eigentlichen «Rauch-Insel» werden würde.

Der Gesundheitsschutz für Arbeitnehmende ist wichtig – aber wenn man einen Job braucht, ist die Einwilligung der Arbeitnehmenden eine reine Farce.

Ob die Initiative zu tieferen Gesundheitskosten führt, wird sich kaum belegen lassen, aber die Befürworter erhoffen sich dies.

Einen Flickenteppich, der hie und da befürchtet wird, wird auch die Bundeslösung zur Folge haben: In gewissen Lokalen darf geraucht werden, in anderen nicht, je nach dem, ob sie 78 oder 81 Quadratmeter gross sind. Das ist nicht erstrebenswert.

Die CVP/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Europaweit stellten sich die Restaurants auf einen Betrieb ohne Tabakqualm um, bemerkt **Kaspar Birkhäuser (Grüne)** – sogar die lebensfrohen Italiener und Iren. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die grüne Fraktion findet, auch die Schweiz und speziell der Kanton Baselland sollten sich dieser Entwicklung anschliessen.

Es geht nicht darum, die RaucherInnen zu schikanieren oder gar zu stigmatisieren – es geht um den selbstverständlichen Anspruch jedes Menschen, sich überall rauchfrei aufhalten zu können. Die grüne Fraktion unterstützt die Initiative «Schutz vor Passivrauchen», weil sie diesen Anspruch zu einer Tatsache werden lassen möchte. Die Initiative ist nicht radikal, sondern sie kommt den Raucherinnen und Rauchern mit unbedienten Fumoirs entgegen. Wer raucht, kann sich sein Getränk oder seinen Imbiss am Tresen holen und mit ins Fumoir nehmen. Die Fumoirs

müssen aber unbedient bleiben, damit auch das Personal echt geschützt wird. Die von der Regierung vorgeschlagene Regelung – bediente Fumoirs mit Personal, das sich dazu «freiwillig» bereiterklärt – ist unrealistisch bzw. unehrlich: Kein/e Kellner/in möchte mit einem Nein den eigenen Arbeitsplatz gefährden.

Die grüne Fraktion sagt Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag, auch im Sinne der Einheitlichkeit mit Basel-Stadt.

Hannes Schweizer (SP) berichtet, wenn er am Samstagabend zuweilen mit seiner Frau auswärts essen gehen möchte, schaue er immer, ob ein Lokal Schweizer Fleisch anbietet und ob es über einen rauchfreien Raum verfügt. Er hat, falls ein Restaurantbetreiber dies nicht anbietet, die Wahlfreiheit – niemand untersteht dem Zwang, ein gewisses Lokal aufzusuchen. Jeder kann ein Restaurant besuchen, das die Leistungen anbietet, die dem Gast vorschweben. *[beifälliges Klopfen von seiten der Bürgerlichen]* Wer jetzt geklopft hat, dem wird die Lust zum Applaudieren bald vergehen. *[Gelächter]*

Hannes Schweizer ist zum Demonstrationsraucher geworden, der beweisen will, dass die Raucher, wenn sie ihre Verantwortung wahrnehmen, Rücksicht walten lassen und entsprechend in Restaurants nicht rauchen würden, viele Entwicklungen vermeiden könnten, über die sie sich heute beklagen. Im Clubrestaurant des FC Oberdorf wird – was der auf der Medientribüne anwesende Mittelstürmer bestätigen könnte – nicht mehr geraucht, und zwar ohne dass ein Verbot ausgesprochen worden wäre.

Es ist eine Selbstüberschätzung des Landrates, wenn er sich einbildet, er könne in dieser Frage etwas bewegen oder ein Zeichen setzen. Fakt ist, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Nichtraucher-Beizen will; das haben Abstimmungen in der ganzen Schweiz bewiesen.

Ob ein Fumoir bedient sein soll oder nicht, ist genau so irrelevant wie die angekündigten Anträge der FDP und der SVP. Denn eine Wettbewerbsverzerrung würden auch sie schaffen: Wenn ein Wirt knapp mehr als 80 Quadratmeter Fläche hat, muss er noch ein Wändchen einziehen, damit er auch ein Raucherlokal hat. Das ist keine Lösung.

Letztlich hat das Volk das letzte Wort, und dieses wird sich mit deutlicher Mehrheit für generell rauchfreie Restaurants aussprechen.

Auch wenn er es bedauerlich findet, dass es anders nicht geht, stimmt Hannes Schweizer konsequenterweise der Initiative zu und lehnt den Gegenvorschlag ab.

John Stämpfli (SD) weist auf die Lage in Baden-Württemberg hin: Nachdem das Rauchverbot zu einem grossen Beizensterben geführt hat, musste man zurückkriechen. Genau gleich wird es im Baselbiet kommen.

Restaurants sind nicht nur gemütliche Besammlungsräume, sondern auch KMU, Arbeitgeber, Lehrbetriebe und Steuerzahler. Diese dürfen doch nicht mit einem solchen Gesetz ruiniert werden! Die Initiative ist mit Überzeugung abzulehnen.

Karl Willmann (SVP) bezeichnet das vorliegende Geschäft als weiteren Schritt in Richtung einer Verbotsgesellschaft. Kaum hat eine Gesellschaftsseite der anderen vorgeschrieben, was sie zu denken und wie sie zu handeln habe, verlangt die andere Seite Gegenrecht. So jagt in zunehmender Kadenz ein Verbot das andere. Damit wächst auch der Staatsapparat, denn er muss die Ein-

haltung der Gesetze kontrollieren. Das führt so weit, dass irgendwann einmal alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Diesen Trend zur staatlichen Kontrolle der ganzen Lebensweise sollte nicht mutwillig gefördert werden, sonst droht der Kindermädchen-Staat. Diejenige, die solche Forderungen unterstützen, verfügen über ein eigenartiges Menschenbild: Sie halten den Menschen für unmündig und nicht fähig, eigenverantwortlich zu handeln und zu entscheiden. Sie wollen ihn via Verbote und Gesetze zu einem vernunftbestimmten Wesen erziehen und realisieren dabei nicht, dass mit jeder Vorschrift Freiheiten und letztlich auch der Spielraum für Vernunft durch demokratische Regelungen eingeschränkt werden.

Die Diffamierung der Raucher ist in ihrer ideologischen Intensität in letzter Zeit einzigartig und nur zu vergleichen mit der seinerzeitigen Kampagne gegen Absinth. Das entsprechende Verbot ist kürzlich aufgehoben worden. Wohin diese wachsende Verbotsmentalität führt, wird noch kaum diskutiert. Die selbsternannten Gutmenschen und Sittenwächter aus allen politischen Lager haben längst andere verbotswürdige Laster geortet: so etwa die Fettleibigen, Spieler, Hundehalter, Offroader, Harassläufer, die Süssgetränke in den Schulen, den Elektrosmog, die Armeewaffen, den Alkohol, die Holzfeuerungen usw. Diese Aufzählung erinnert an Bertolt Brechts «Die sieben Todsünden».

Man kommt nicht zur Freiheit, indem man alles verbietet, was sie gefährdet. Auch beim Rauchen darf der staatliche Schutz nicht auf die Verhinderung der Selbstbeschädigung zielen – denn dafür ist jeder selbst verantwortlich. Nichtraucher soll der Staat nur dort schützen, wo sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand selber schützen können.

Die Befürworter dieser unsäglichen Initiative sollen sich bewusst werden, dass ihnen niemand befiehlt, ein Restaurant zu betreten, in dem geraucht wird. Niemand befiehlt dem Servicepersonal, Arbeit in einem Betrieb zu suchen, in dem geraucht wird. Es befiehlt einem nämlich auch niemand, ein Auto oder ein Flugzeug zu benutzen, obschon damit ein gewisses Unfall- oder Gesundheitsrisiko verbunden ist.

Es gibt im Kanton Baselland Investoren, die darauf warten, nach der Annahme dieser Initiative sofort als Privatclubs getarnte Raucherrestaurants zu öffnen. Ob dies im Sinne der Initianten ist, muss bezweifelt werden.

In der Abwägung zwischen freiheitlicher Eigenverantwortung und ideologischer Sturheit muss man Vernunft walten lassen. *[beifälliges Klopfen in den bürgerlichen Reihen]*

Martin Rüegg (SP) hat in der Zeitung von «Schlaumeiern» im Dorneck und in Thierstein gelesen. Solche gibt es auch im Baselbiet, so beispielsweise der ehemalige Gesundheitsdirektor, der es mit Erfolg geschafft hat, die Vorstösse zum Schutz der Nichtraucher fünf Jahre lang zu verschleppen.

Die zweite Schlaumeierei besteht darin, nun einen Gegenvorschlag vorzulegen, der sich nur minimal von der Initiative unterscheidet – so versucht man, dem Stimmbürger Sand in die Augen zu streuen.

Wer der Initiative Radikalität vorwirft, soll sich bewusst machen, dass es sich bei der Initiative bereits um einen Kompromiss handelt. Die vernünftigste, da billigste und am einfachsten umsetzbare Lösung wäre nämlich eine

ohne jegliche Ausnahme: Sie würde für generell gleich lange Spiesse sorgen. Die unbedienten Fumoirs sind ein Kompromiss und entsprechen dem nationalen und internationalen Trend. Viele Kantone, rund 70 % der Schweizer Bevölkerung und viele europäische Länder können nicht als radikal bezeichnet werden. Elf Kantone, darunter auch Basel-Stadt, haben sich an der Urne für rauchfreie Lokale ausgesprochen.

Eine Koordination mit Basel-Stadt ist zwingend. Dann herrschen – so wie sich dies GastroBaselland wünscht – gleiche Verhältnisse statt einer Wettbewerbsverzerrung. Die Zeit ist reif – auch fürs Baselbiet –, diesen gesundheitspolitischen Schritt ins 21. Jahrhundert zu machen. Die Initiative verdient ein Ja ohne Wenn und Aber, und der Gegenvorschlag ist als untauglich abzulehnen.

Elisabeth Augstburger (EVP) erinnert daran, dass ihr Vorstoss und derjenige von Martin Rüegg am 13. Januar 2005 überwiesen worden seien. Es ist absolut unumstritten, dass Passivrauchen die gleichen schädlichen Auswirkungen hat wie das Rauchen selbst. Das zeigen viele Studien im Ausland und in der Schweiz. Die Gesundheitsämter von Bund und Kantonen, die medizinischen Institute der Universitäten und die Schweizer Gesundheitsorganisationen kommen alle zum gleichen Schluss: Nur mit einem umfassenden, gesetzlich verankerten Schutz vor Passivrauchen kann dieser Schädigung Einhalt geboten werden. Nicht nur Gäste, sondern auch das Servicepersonal soll vor dem Passivrauchen geschützt werden. Die Schadstoffkonzentration ist in Fumoirs drastisch höher als in Nichtraucherräumen. Es darf keinem Arbeitnehmer zugemutet werden, mitzurauchen und so seine Gesundheit aufs Spiel setzen zu müssen.

Wer für bediente Fumoirs stimmt, übersieht, dass damit der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gewährleistet ist. Das Servicepersonal kann nur theoretisch entscheiden, ob es in Fumoirs servieren will oder nicht. Kaum jemand will mit einem Nein seinen Arbeitsplatz gefährden.

Die Fakten zeigen es klar: Nur eine Gastronomie mit unbedienten Fumoirs vermag den Schutz vor Passivrauchen für alle umzusetzen.

Das Stimmvolk von Basel-Stadt hat am 28. September 2008 der inhaltlich gleichlautenden Initiative und somit unbedienten Fumoirs zugestimmt. Im April 2010 wird diese Lösung umgesetzt. Gerade im Sinne einer regional einheitlichen Lösung ist daher die Initiative unbedingt anzunehmen.

Eine neue, nationale Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauchen verlangt ebenfalls unbediente Fumoirs. Bis zur Umsetzung einer möglichen nationalen Lösung wird aber in jedem Fall noch viel Zeit vergehen. Der Kanton muss selber für den Schutz vor Passivrauchen im Baselbiet sorgen, und zwar möglichst bald und nicht erst in fünf oder zehn Jahren. Es liegt in den Händen des Landrates, für eine einheitliche Lösung in der Region einzustehen.

Die Freiheit des einzelnen hört dort auf, wo sie die Freiheit des anderen gefährdet. Deshalb ist der Initiative zuzustimmen. Die Mitarbeitenden des Gastgewerbes und viele Gäste sind dafür sehr dankbar.

Agathe Schuler (CVP) kommt auf die befürchteten Umsatzeinbussen zu sprechen und betont, es sei unklar, wie viele Leute aus der nichtrauchenden Mehrheit auf Essen im Restaurant verzichten, weil sie nicht vernebelt werden

möchten. GastroSuisse befürchtet zwar einen Umsatzrückgang, baut dabei aber auf eine Minderheit – nämlich auf die Raucher – statt auf die Mehrheit.

Unverständlich ist ausserdem, dass die Bewegungsfreiheit der Mehrheit eingeschränkt werden soll mit dem Argument, man solle halt woanders hin gehen, wenn einen die Raucherei stört. Es geht nicht an, dass eine Minderheit so salopp über die Mehrheit entscheidet.

Mit dem Absinth ist das Rauchen nicht vergleichbar. Neben einem Raucher hat man keine Wahl, man muss einfach passiv mitrauchen, während man beim Absinthtrinken ja nicht mitmachen muss.

Regula Meschberger (SP) findet es richtig, die Diskussion zum Thema «Verbotsgesellschaft» zu führen. Gewisse Tendenzen, auch im Landrat, weisen durchaus auf eine solche Entwicklung hin. Aber es ist eine sehr differenzierte Betrachtungsweise nötig. Mit dem vorgeschlagenen Verbot geht es darum, Menschen zu schützen, und zwar Leute, die nicht rauchen, sondern durch das Verhalten anderer beeinträchtigt werden.

Dass durch die Freiheit des einen die Freiheit des anderen nicht verletzt werden darf, ist ein wichtiger Grundsatz unserer Demokratie.

Hinsichtlich des ArbeitnehmerInnen-Schutzes hat Siro Imber darauf hingewiesen, dass es Bereiche gebe (z.B. das Baugewerbe), in denen es auch gefährlich zu- und hergeht. Das stimmt, aber dort bestehen ganz strenge Schutzvorschriften, vor allem von der Suva her. Im Bezug aufs Rauchen gibt es nur eine Möglichkeit, Arbeitnehmer zu schützen, nämlich die Einrichtung unbedienter Fumoirs.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) beklagt die unglaubliche Hysterie, Intoleranz, ja Militanz, mit der gegen die Raucher vorgegangen werden soll.

Schon heute kann jeder in rauchfreien Restaurants oder zumindest in rauchfreien Speisesälen essen, und zwar ohne jegliches Problem. Die Schwierigkeit besteht darin, dass diejenigen, die sich so sehr gegen das Rauchen wehren, gar keine Beizen besuchen – typisch «Chänlipicker»! *[Heiterkeit]*

Im Clubhaus des FC Therwil wurde das Rauchen verboten. Aber jene, die dieses Verbot wollten, tauchen nun gar nie auf, und diejenigen, die früher gerne etwas länger sitzengeblieben sind und eine Zigarre geraucht haben, gehen nun auch früher nach Hause.

Die Argumente zum Schutz des Personals sind naiv. Denn das Personal selber raucht ja in der Regel, wie die Erfahrung zeigt.

Die Mehrheitsverhältnisse sind alles andere als klar; die Abstimmung in Basel-Stadt ist sehr knapp ausgefallen. Es gibt also auch in Basel-Stadt offenbar noch ein paar Tolerante.

Der Landrat sollte auf Eigenverantwortung setzen und den Rauchern nicht verwehren, ihre Zigarette oder ihren Stumpen zu geniessen – sie schaden der Gesellschaft nicht im geringsten.

Karl Willmann (SVP) fehlen die Worte angesichts des Votums von Agathe Schuler. *[Heiterkeit]* Wenn man der Meinung ist, viele Nichtraucher kämen heute wegen des Rauchs nicht in Restaurants, könnte man doch einfach den Markt walten lassen. Wenn es deutlich markierte Raucherlokale und Nichtraucherbetriebe gibt, können

Elisabeth Augstburger, Agathe Schuler und alle anderen Nichtraucher in rauchfreie Lokale gehen – niemand befiehlt ihnen, Raucherbeizen aufzusuchen. Aber wieso will man dauernd die Raucher erziehen? Das ist mühsam, nein: obermühsam. *[Heiterkeit]*

Die Kampagnen gegen das Rauchen sind nicht neu; es gibt sie, seit das Rauchen erfunden worden ist. Immer wieder endeten sie mit einer Kapitulation – genau wie beim Absinth. Irgendwann dreht sich das Rad wieder zurück; hoffentlich dauert es nicht so lange wie eben beim Absinth.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) hält fest, es gehe nicht um die Erziehung der Raucher, sondern um den Schutz der Nichtraucher – das ist alles.

Und Karl Willmann möge bitte nie mehr das Wort «Gutmenschen» gebrauchen. Es stammt aus der Küche von Joseph Goebbels.

Dominik Straumann (SVP) hat als grosse, einköpfige Minderheit *[Heiterkeit]* einen schweren Stand in seiner Fraktion. Er steht aus Überzeugung hinter der Initiative. Er hat in der Fraktion sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten versucht – wenn auch vergeblich.

Grundsätzlich ist von neuen Gesetzen nicht viel zu halten – aber dieser Fall bildet eine grosse Ausnahme. Man erlebt es immer wieder, jahrelang, dass trotz viel Anstand und höflichen Bittens Raucher oft nicht zur Toleranz bereit sind. Sie nehmen selten ihre Eigenverantwortung wahr und kaum auf die Nichtraucher Rücksicht.

Am Taufessen von Dominik Straumanns Sohn auf der Schönmatte herrschte bis 14 Uhr ein Rauchverbot, und Schlag 14 Uhr haben fünf Personen die ganze Beiz so heftig eingequalmt, dass die restliche Gesellschaft geflüchtet ist. Dort, wo eine Störung einer Mehrheit durch eine Minderheit vorliegt, besteht Handlungsbedarf. Wenn zwei Raucher in einer Beiz trotz der Anwesenheit von zwanzig Nichtrauchern rauchen, findet eine Belästigung statt.

Wenn jemand spät nachts in seiner Wohnung laute Musik laufen lässt – ein Fall von mangelnder Rücksichtnahme –, rufen die Nachbarn die Polizei und fordern diese zum Eingreifen auf. Auch im Bezug auf die mangelnde Rücksichtnahme vieler Raucher herrscht Handlungsbedarf, und deshalb verdient die Initiative Zustimmung – auch aus den Reihen der SVP. *[beifälliges Klopfen von der Ratslinken]*

Werner Rufi (FDP) erklärt, er äussere sich als Nichtraucher Ehemann einer Raucherin *[Heiterkeit]*, und rät Dominik Straumann und seiner Familie, sich bei Gastro-Baselland nach einer Liste rauchfreier Lokale zu erkundigen.

Die Bundesregelung stellt einen sinnvoll gelösten Arbeitnehmerschutz dar; sie zu übernehmen, wäre vernünftig. Was vorliegt, ist aber die Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes – und eine Kernbestimmung dieses Gesetzes ist, den Markt zwischen Gastbetreibern spielen zu lassen. Mit zu starken Eingriffen wird die Existenz vieler Restaurants aufs Spiel gesetzt.

Klar sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine gewisse Wahlmöglichkeit haben und einen gewissen Schutz geniessen können; aber unbediente Fumoirs sind eine rein theoretische, nicht praktikable Idee. Deshalb sieht die Regierung als Kompromiss zumindest bediente

Fumoirs vor. Die Situation der Wirte gilt es zu beachten, und deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, der Beizenmarkt – eine Keimzelle der Sozialgesellschaft – sei zu schützen und dürfe nicht mit Verboten ruiniert werden. Die Arbeit der Beizer darf nicht unnötig erschwert werden. Es ist ratsam, dem Gegenvorschlag der Regierung, oder noch besser, der Bundeslösung zuzustimmen – und am allerbesten wäre es, die Abstimmung über die angekündigte nationale Volksinitiative abzuwarten.

Christine Gorrengourt (CVP) kennt jemanden, der im Tessin ein Grotto führt, und berichtet, in den Grotti werde immer noch Merlot getrunken, und es werde immer noch dazu gesungen – einfach ohne Zigaretten; das funktioniert bestens.

Eine Umfrage in England und Wales hat ergeben, dass 73 % der Pub-Betreiber angeben, sie möchten die Rauchfreiheit unbedingt beibehalten, auch wenn sie es gar nicht müssten. Pubs sind ja eher keine Speiselokale, sondern sie leben vom Getränkeverkauf – und sie scheinen gute Erfahrungen gemacht zu haben. Wenn es dort funktioniert, wird es auch bei uns funktionieren.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP), selber Nichtraucherin, zitiert einen frustrierten Zeitgenossen, der einmal gesagt hat: «Alles, was Spass macht, ist entweder verboten, unmoralisch oder macht dick!» [*Heiterkeit*] Das Leben ist hart. Ob Rauchen Spass macht, muss jeder und jede für sich entscheiden. Aber wenigstens ist Rauchen weder unmoralisch noch macht es dick [*Heiterkeit*], und generell verboten ist es auch nicht. Aber klar ist: Rauchen ist ungesund, und Passivrauchen ebenso – das ist bekannt, und daher geht der Trend immer stärker hin zu Rauchverboten in öffentlichen Räumen und in Restaurants, nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland. Der Bund hat ebenfalls eine Regelung für ein Rauchverbot erlassen – eine Einschränkung kommt also so oder so, der Landrat muss nun entscheiden, wie weit sie im Kanton Basel-Landschaft gehen soll.

Die Regierung hat mit dem Gegenvorschlag eine Lösung unterbreitet, die weniger weit geht als die Initiative. Die Initiative ist etwas zu radikal. Die Regierung anerkennt zwar, dass das Servicepersonal auch vor den Auswirkungen des Passivrauchens geschützt zu werden verdient – selbst wenn die Angestellten selber rauchen –, sie anerkennt aber auch die Bedürfnisse der Restaurantsbesitzer. Diese KMU sind für unsere Wirtschaft wichtig.

Mit dem Gegenvorschlag besteht eine Lösung, die beiden Interessen angemessen Rechnung trägt. Gerade den kleinen Lokalen, die nur eine geringe Betriebsfläche aufweisen, wollte die Regierung so weit wie möglich entgegenkommen.

Die Regierung bittet den Landrat, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu unterstützen. Auch mit der Bundeslösung, die noch einen Schritt liberaler ist, könnte die Sicherheitsdirektorin leben.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundeslösung ist übrigens noch nicht klar; fest steht nur, dass sie kommt.

://: Eintreten auf den Gegenvorschlag ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt das Abstimmungsverfahren, so wie es in der Ratskonferenz am 15. Januar 2009 besprochen wurde.

Zum Gegenvorschlag liegen Änderungsanträge vor. Zuerst wird grundsätzlich entschieden, welche Fassung beraten werden soll; dann findet die erste Lesung statt.

Siro Imber (FDP) beantragt namens der FDP- und SVP-Fraktionen eine Änderung des Gegenvorschlags. Der beantragte Text lautet wie folgt:

I.

§ 10 Rauchverbot

Das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, ist verboten.

§ 10a Fumoirs

¹ *Das Rauchen ist ausnahmsweise zulässig in abgetrennten, besonders gekennzeichneten und mit ausreichender Belüftung versehenen Räumen. Nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Tätigkeit im Fumoir im Arbeitsvertrag zugestimmt haben, dürfen beschäftigt werden.*

² *Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.*

§ 10b Raucherlokale

¹ *Das Rauchen ist ausnahmsweise zulässig in Lokalen mit*

- einer dem Publikum zugänglichen Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmeter und*
- wenn sie leicht erkennbar als Raucherlokal gekennzeichnet sind und*
- wenn nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind, die in einer Tätigkeit im Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugestimmt haben.*

² *Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.*

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten der Gesetzesänderung.

Georges Thüring (SVP) schliesst sich der zuvor von Karl Willimann geäußerten Haltung an und zieht seinen eigenen Antrag, der mehr oder weniger deckungsgleich ist mit dem Antrag der FDP- und SVP-Fraktionen, zurück.

://: Der Landrat zieht den Antrag der FDP- und SVP-Fraktionen mit 42:39 Stimmen bei vier Enthaltungen dem Gegenvorschlag der Regierung vor.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

– 1. Lesung

I.

§ 10 Rauchverbot *keine Wortbegehren*

§ 10a Fumoirs *keine Wortbegehren*

§ 10b Raucherlokale *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Elisabeth Schneider (CVP) ist unsicher ob des gewählten Verfahrens. Es müsste doch zuerst über die Initiative abgestimmt werden, und wenn die Initiative abgelehnt würde, müsste über den Gegenvorschlag befunden werden.

Auch die SP-Fraktion scheint der Ansicht zu sein, das gewählte Vorgehen sei falsch.

Sagt der Landrat Ja zur Initiative, ist der Gegenvorschlag obsolet.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) betont, zuerst werde zum Gegenvorschlag eine normale Detailberatung in zwei Lesungen durchgeführt.

Daniel Münger (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei nicht der Ansicht, es sei ein falsches Vorgehen gewählt worden. Der Landratspräsident hat sich an das korrekte, in der Ratskonferenz besprochene Prozedere gehalten.

Daniele Ceccarelli (FDP) stellt einen Ordnungsantrag auf eine kurze Pause zum Überlegen – sozusagen eine «Rauchpause». [*Heiterkeit*]

://: Der Ordnungsantrag wird stillschweigend angenommen.

— Kurze Pause —

Martin Rüegg (SP) hält fest, das Prozedere sei nicht ganz alltäglich. Es mag für den Landschreiber klar sein und für die Mitglieder der Ratskonferenz. Aber diese Information hat nicht alle Ratsmitglieder erreicht, und der Landratspräsident hat das Verfahren nicht deutlich erklärt. Deshalb nun bitte «zurück auf Feld 1».

Daniele Ceccarelli (FDP) meint, es könne nun weiter vorgegangen werden. Der Gegenvorschlag ist inhaltlich abgeändert worden, nun kann es nach Plan weitergehen. Nach der Detailberatung über die Gesetzesänderung entscheidet der Landrat am Ende noch über seine Haltung zur Initiative.

Diesem Votum schliesst sich **Daniel Münger** (SP) an.

Demgegenüber ist **Elisabeth Schneider** (CVP) mit einer Detailberatung heute noch nicht einverstanden. Sie möchte zuerst über die Initiative abstimmen.

Ruedi Brassel (SP) erwidert, er möchte nicht über die Initiative abstimmen müssen, ohne Kenntnis zu haben vom Inhalt des Gegenvorschlags. Was einzig möglich gewesen wäre, wäre ein Nichteintretens-Antrag zum Gegenvorschlag gewesen – aber ein solcher wurde nicht gestellt.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung zur Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1016

4 2008/191

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Januar 2009: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007

Philipp Schoch (Grüne) meint eingangs, nach viel Rauch und Lärm komme man nun zum eigentlichen Lärm, nämlich zum Fluglärm. Die Rede ist von der Fluglärmbelastung im Jahr 2007, was lange her ist, denn allzu lange hätten sich alle Beteiligten – die UEK eingeschlossen – mit dem Geschäft befasst. Nun soll das Prozedere beschleunigt werden, was allerdings nicht nur die Kommission fordert sondern viele andere an dem Bericht beteiligte Personen auch. Der Bericht 2008 ist fix für die Landratssitzung vom September 2009 eingeplant.

Im Kommissionsbericht wird fest gehalten, dass die Fluglärmsituation im Jahr 2007 weitestgehend unproblematisch war. (Das ILS-Landesystem wurde erst ab Dezember 2007 eingesetzt.) Trotz allem gibt es aber immer noch einige Probleme mit dem Fluglärm. Als ungute Entwicklung stuft man die erneute Zunahme der Nachtflüge im Jahr 2007 ein. In den sehr sensiblen Nachtstunden wird der Lärm besonders wahrgenommen und stört, ja kann gar krank machen. Die UEK hatte sich zum Ziel gesetzt, bei diesem komplexen Thema einen vertieften Dialog mit allen Beteiligten zu führen, was auch im Rahmen einer halbtägigen Sitzung – zugegen waren u.a. der Vize-Präsident des Verwaltungsrats EAP sowie Regierungsrat Adrian Ballmer – am EuroAirport geschah. Selbstverständlich wurde dabei auch mit den kritischen Stellen an einem Tisch diskutiert.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Ueli Halder (SP) richtet sich an die geschätzten 'Restkolleginnen und -kollegen' mit der Bemerkung, es sei sehr bezeichnend, was den Landrat mehr und was ihn weniger bewegt [*teilweise Heiterkeit*]. Dies sei ein stückweit verständlich, denn hier handle es sich weitgehend um ein – eher lästiges – Ritual; und zwar nicht, weil der Fluglärmbericht nicht wichtig wäre, sondern weil er schlicht und ergreifend nicht mehr aktuell ist. Fast schon eine Zumutung für den Landrat sei es, dass man jetzt, Ende Januar 2009, über eine Bilanz debattieren muss, die mehr als ein Jahr zurückliegt. Heute habe das Ganze wenigstens noch den Sinn, dass damit der historische Hintergrund für zwei aktuelle Vorstösse gegeben ist. Es sei zu begrüßen, dass EAP, Regierung und die UEK nun bereit sind, das Ganze handlicher zu machen und dafür zu sorgen, dass der Fluglärmbericht 2008 wenigstens noch im Verlauf des Jahres 2009 behandelt werden kann.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Passagieraufkommen im Jahr 2007 um 6 % gestiegen ist, was aus wirtschaftlicher Sicht erfreulich ist. Ebenfalls zugenommen haben die nächtlichen Flugbewegungen, was nicht erfreulich ist. Man nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass die Einführung des ILS die Sicherheitslage und Lärmbelastung in Allschwil beispielsweise verbessert hat, was für ihn als Allschwiler erfreulich ist. Gleichzeitig ist aber zur Kenntnis zu nehmen, dass Neubad, Reinach und Binnin-

gen deutlich mehr belastet sind, was für 'die armen Kerle dort' unerfreulich ist.

Dass der Euro-Flugplatz die Lärmbelastung im 2007 weiterhin als entspannt bezeichnet und man keinen besonderen Handlungsbedarf sieht, ist für die SP-Fraktion unverständlich. Dass der Flugplatz und sein Verwaltungsrat trotzdem eine Verkürzung der Betriebszeiten und eine Neuordnung der Gebührenordnung prüfen will, lässt die SP zumindest hoffen. Damit soll gesagt sein, dass alles zwei Seiten hat; man könne das eine oder das andere mehr betonen. So zeigt Ueli Halder etwa Verständnis für seinen Fraktionskollegen aus Titterten, wenn dieser eine etwas andere Sicht auf die Fluglärmbelastung hat als einer aus Allschwil, indem dort die bestehenden Probleme etwas weniger gewichtet werden als die wirtschaftlichen Chancen, die der Flugplatz auch bietet.

Allen Fraktionsvertretern zu denken gibt aber, wenn der Verwaltungsrat immer wieder seine Wachstumsstrategie verkündet. Beispielsweise sollen neue Marktpotenziale erschlossen werden. Was heisst das nun wirklich? Heisst es, zusätzliche Fluggesellschaften anziehen? Allein 2007 sind 4 neue dazu gekommen. Heisst es, neue Destinationen zu erwerben? 2007 sind 17 dazu gekommen! Macht es denn überhaupt Sinn, dass beispielsweise – wie gestern in der Zeitung zu lesen war – nun auch noch Danube Wings viermal pro Woche nonstop ab Basel nach Bratislava fliegt, obwohl dies nur 60 Kilometer von Wien-Schwechat entfernt ist? Und dass man nun die Möglichkeit hat, direkt vom EAP nach Poprad-Tatry zu fliegen? Damit soll gesagt sein, dass in Zeiten des Klimawandels und in Zeiten von Nachhaltigkeitsdebatten auch von einem EAP zu erwarten wäre, dass er nicht allein den so genannten freien Markt spielen lässt, sondern auch eine gewisse Verantwortung übernimmt und prüft, was er unter seine Fittiche nimmt.

Oder bedeuten etwa die vermehrten Marktpotenziale zusätzliche Fracht, die eventuell anderen Flughäfen abgeworben wird und vielleicht nicht mehr aus unserer Region stammt, womit auch die Wertschöpfung nicht mehr dieselbe ist? Nach dem Willen des Verwaltungsrates soll der EAP offenbar bis ins Jahr 2020 die Frachtmenge verdoppeln. Man will aber keinen Frachtflughafen, betont Ueli Halder, weil man auch keine zusätzlichen Flüge will. Denn jeder Flug über diese dicht besiedelte Region bedeutet nicht nur eine Störung mehr, sondern eben auch eine zusätzliche Erhöhung des Unfallrisikos. Man könne nur darauf vertrauen, dass der Flugplatz auch in Sparzeiten und bei so genannten Billigfliegern höchste Standards bei der Flugzeugwartung und der eigenen Luftkontrolle einhält. Denn letztlich sei es nicht sehr lange her, dass ein Kleinflugzeug in eine Basler Mietskaserne gedonnert ist – nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn dies ein Passagierflugzeug oder ein Frachtflieger gewesen wäre! Im Sinne einer kleinen Vorschau auf die beiden nächsten zur Behandlung anstehenden Traktanden führt Ueli Halder aus, wie nach Meinung der SP-Fraktion ein tragfähiger Kompromiss zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten aussieht:

Für Passagierflugzeuge wird eine Ausdehnung des Nachtflugverbots mindestens auf die Stunden zwischen 23 Uhr und 06 Uhr gefordert. Zweitens will man keine Vollfrachtflüge zwischen 21 Uhr und 07 Uhr und auch nicht an Sonntagen, wie es die Motion Göschke fordert. Eine gleichlautende Motion wurde vom Grossen Rat BS bereits überwiesen. Drittens sind Starts und Landungen in den sensiblen Randstunden vor und nach den Sperrzeiten mit

prohibitiven Gebühren und Straftaxen zu minimieren. Dies zu prüfen habe der Verwaltungsrat bereits in Aussicht gestellt. Schliesslich erwartet man, dass die ILS-Südanflüge auf ein Minimum zu beschränkt sind, allenfalls mit einer Erhöhung der Höchstwerte der Windgeschwindigkeiten bei der Landung; allerdings nur, wenn dies die Sicherheit der landenden Flugzeuge nicht einschränkt.

Man ist sich bewusst, dass noch andere Partner in der Trägerschaft von diesen Massnahmen zu überzeugen sind und dass dies nicht leicht sein wird. Den geplagten Flugzeugnachbarn bleibe natürlich noch eine andere Option. Die Flugbranche ist im wörtlichen Sinn ein volatiles Geschäft. Stottert die Wirtschaft, ist das Geld knapp und der Ölpreis steigt wieder an, könnten sich auf einmal ganz viele Probleme von selbst erledigen. Allerdings möchte man diese eher zynische Haltung grundsätzlich nicht befürworten. Vorzuziehen ist die Suche nach einer wirklich nachhaltigen Lösung. Man ist der Ansicht, die Anwohner des Flughafens seien schon genügend Kompromisse eingegangen. Nun wäre es an der Flughafenverwaltung, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Fluglärmbericht 2007 zur Kenntnis.

Hansruedi Wirz (SVP) hat sich in der Tat gefragt, ob er berechtigt sei, sich zu diesem Thema zu äussern, dies insbesondere durch den Hinweis seines Vorredners auf Hannes Schweizer [aus Titterten]. Letztlich habe er sich aber gesagt, als es um die Busverbindung Langenbruck-Bärenwil ging, hätten auch alle mitgeredet, also dürfe er wohl auch etwas über den Fluglärm im untern Kantonsteil sagen. Spass beiseite: Im Bericht wird bereits festgehalten, dass die Fluglärmsituation als grundsätzlich unproblematisch eingestuft wird. Einzig problematisch sei der Erscheinungszeitpunkt des Berichts. Hier will man aber für eine Verbesserung sorgen. Es sei zu erwarten, dass über den nächsten Fluglärmbericht wohl einiges mehr diskutiert wird, denn das vergangene Jahr 2008 sei weniger unproblematisch gewesen. Die SVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis vom Lärmbericht 2007.

Laut **Daniel Wenk** (FDP) ist es eine echte Herausforderung, einen Flughafen zu betreiben, da es zwei Bereiche, die sich ziemlich diametral gegenüber stehen, unter einen Hut zu bringen gilt. Auf der einen Seite soll der Flughafen wirtschaftlich betrieben werden, andererseits produziert man damit Lärm und eine gewisse Umweltbelastung. Beide Teile werden wahrgenommen. Den Lärm nimmt man sehr gut und rasch wahr, den wirtschaftlichen Teil wohl eher etwas indirekt. Für beide Bereiche stehen Forderungen im Raum. Für den wirtschaftlichen Bereich vor allem sichere Arbeitsplätze; eine heutzutage sicher nicht unerhebliche Forderung, denn letztlich hängen immerhin 6'000 Arbeitsplätze an dem Flughafen. Auf der anderen Seite die Forderung der Lärmreduktion; eigentliche Maximalforderung wäre null. Im Moment ist dies nicht möglich. Vielleicht aber, spekuliert er, ist es in ein paar Jahrzehnten immerhin möglich – wenn Picard mit seinem Versuch hier erfolgreicher ist –, dass auch Flugbewegungen mit weniger Lärm vonstatten gehen.

In Bezug auf den «Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung», wie es im Titel der Vorlage heisst, stellt die FDP fest – und das ist auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen –, dass die Betroffenen, also der Schutzverband der Bevölkerung und der Gemein-

depräsident von Allschwil direkt angehört wurden. Auch konnte man sich davon überzeugen, dass deren Anliegen von den Betreibern des EAP ernst genommen werden. Insofern nimmt die FDP den Fluglärmbericht zur Kenntnis.

Elisabeth Augstburger (EVP) wiederholt, der EAP habe ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Über 4 Millionen Passagiere wurden gezählt. Vier neue Fluggesellschaften haben sich in Basel nieder gelassen und 17 neue Destinationen sind ins Angebot aufgenommen worden. Trotz des starken Anstiegs der Passagierzahlen erhöhte sich die Zahl der Starts und Landungen nicht allzu stark. Grund sind die bessere Auslastung der Flüge und grössere Flugzeuge. Wie man vernommen hat, ist auch der Fluglärm im Jahr 2007 nicht allzu problematisch gewesen.

Diverse Dinge müssen aber beobachtet und geprüft werden, so etwa wie die Ost-West-Piste – trotz ihrer relativen Kürze mit 1,8 km – besser genutzt werden kann. Weiter müssen auch der Anstieg der Messwerte in den ersten Nachtstunden sowie die Bewegungen in der zweiten Nachtstunde beobachtet werden. Auch die Entwicklung bei den Grossraumflugzeugen im Frachtbereich sollte man aufgrund der hohen Lärmspitzenwerte, die als besonders störend empfunden werden, im Auge behalten. Mit dem ILS 34 wird man sich im nächsten Bericht, der hoffentlich noch Ende 2009 kommt, stärker befassen. Auch dort gilt es, gute Lösungen zu finden und mit allen Beteiligten im Gespräch zu bleiben. Die Kommissionssitzung vor Ort im vergangenen Dezember habe gezeigt, dass man sowohl von den involvierten Flughafenspersonen wie auch von der Regierung ernst genommen wird. Regelmässige gemeinsame Gespräche sind ihres Erachtens ein wichtiges Element für gute Lösungsfindungen.

Der Regierung wie der Fluglärmkommission spricht sie ihren Dank für den Bericht aus. Wert legt man natürlich auch auf die baldige Vorlage des vom BAZL in Aussicht gestellten Fluglärmkatasters für die beiden Basel. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis vom Bericht.

Aus Sicht der Grünen sind gemäss **Sarah Martin** (Grüne) vor allem 2 Dinge zu bemängeln. Erstens kommt der Bericht zu spät. Insbesondere da im Jahr 2008 einiges passiert ist, habe es die Kommission als speziell störend empfunden, dass der Bericht zum Jahr 2007 erst an der letzten Sitzung des Jahres 2008 behandelt werden konnte. Immerhin konnte die Debatte über das ILS-Landesystem bereits im Kommissionsbericht erwähnt werden, wenn auch noch keine ausführliche Diskussion darüber stattgefunden hat. Zum Aufbau des Berichts: Auch der Bericht 2007 ist trotz wiederholter Forderungen noch nicht gemäss schweizerischer Lärmschutzverordnung (LSV) aufgebaut, welche verlangt, dass die Fluglärmbelastungen (und nicht die Flugbewegungen) für die erste und zweite Nachtstunde (von 22 – 23 und 23 – 24 Uhr) sowie von Mitternacht bis morgens um 05 Uhr und von 05 – 06 Uhr je separat ausgewiesen werden.

Zum Inhalt: Erfreulich ist, dass 2007 ein gutes Jahr für den Flughafen war. Für die Grünen ist insbesondere positiv, dass die Passagierzahlen nicht im selben Umfang zunahmten wie die Flugbewegungen, da die Flugzeuge besser ausgelastet oder grössere Flugzeuge eingesetzt wurden. Negativ vermerkt wird von Seiten Grüne die Zunahme der Lärmbelastung vor allem in der Nacht – hauptsächlich in Allschwil – und in den frühen Morgenstunden.

Interessant ist, dass obwohl die Flugbewegungen in der ersten Nachtstunde von 22 – 23 Uhr abgenommen haben, die Lärmbelastung in dieser Zeit zugenommen hat. Also muss davon ausgegangen werden, dass lärmigere Flugzeuge oder möglicherweise auch vermehrt Frachtflugzeuge gestartet und gelandet sind. Eine solche Entwicklung ist natürlich nicht akzeptabel.

Zur Ost-West-Piste: Bei den Gesprächen am EuroAirport kam klar heraus, dass die Piste im Moment so nicht genutzt werden kann. Dabei könne man es aber nicht einfach belassen, es muss weiter diskutiert und nach Lösungen gesucht werden, damit diese Piste einmal die ursprünglich geforderte Nutzungsquote von 25 % erreicht. Alles in allem können die Grünen die im Bericht gemachte Aussage, das Jahr 2007 sei ein unproblematisches Jahr gewesen, nicht unterstützen, da der Lärm auch im Berichtsjahr zugenommen hat, und zwar vor allem in den sensiblen Nachtstunden. Der EAP bemüht sich zwar, davon konnte man sich bei dem Gespräch überzeugen. Aber offensichtlich sind diese Bemühungen noch ungenügend und müssen intensiviert werden. In diesem Sinne nehmen die Grünen den Fluglärmbericht 2007 zur Kenntnis mit der Forderung nach einem korrekten und vor allem frühzeitigen Bericht im Jahr 2008.

Agathe Schuler (CVP) schickt voraus, dass sie als Vertreterin der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft – und nicht in ihrer Funktion als Landrätin – Mitglied der regierungsrätlichen Fluglärmkommission beider Basel ist. Die Kommission ist sehr vielseitig zusammen gesetzt. Die Regierungen von BS und BL sind durch Mitarbeitende der Direktionen vertreten. Der EuroAirport ist vertreten durch Mitglieder der Direktion und durch den Umweltbeauftragten. Auch die kantonalen Lärmschutzfachstellen sind vertreten, das BAZL wohnt den Sitzungen bei und schliesslich sind auch die Nutzer des EAP wie Swiss und General Aviation von Seiten der Wirtschaft dabei. Neben den insgesamt vier Bevölkerungsververtretungen der Schweiz sind auch drei Vertreter der Elsässer Bevölkerung dabei. Die Kommission hat die Aufgabe, den hier vorliegenden jährlichen Bericht zu erstellen, welcher zuerst an die Kantonsregierungen BS und BL ergeht. Grundlagen zum Bericht bilden vor allem die vom EAP zur Verfügung zu stellenden Zahlenmaterialien, was mit ein Grund dafür sein mag, warum es immer sehr lange geht – wie bei allen andern Institutionen auch.

Zuerst müssen gewisse Unterlagen, die erst am Schluss des Jahres zusammen gezogen werden können, vorhanden sein, diese werden anschliessend ausgewertet und zuletzt ein Bericht erstellt. Das kann schnell einmal Frühling werden. Erschwerend dazu kam beim Umweltbericht 2007 des Flughafens, dass es auch in der UEK lange ging, bis man sich treffen konnte. Sicher werden alle Beteiligten – auch der EAP – sich um eine zukünftig raschere Abwicklung bemühen. Soweit zum Verfahren.

Die Forderung Sarah Martins nach einer gesplitteten Aufteilung insbesondere der ersten Nachtstunden-Lärmbelastung wurde auch in der Fluglärmkommission als notwendig erkannt. Allerdings sei diese Forderung neu, und die Aufteilung muss bei Beginn des Jahres schon erfolgen, damit für das ganze Jahr auch verlässliche Daten vorliegen. Generell ist festzustellen, dass auch wenn der Bericht von einem unproblematischen Berichtsjahr 2007 spricht, diverse Dinge überdacht werden müssen. So ist Seite 4 des Berichts der Fluglärmkommission zu entneh-

men, dass die Zahl der Nachtflüge 2007 im Vergleich zu 2006 zugenommen hat. Weiter haben die Flugbewegungen in der zweiten Nachtstunde (23 –24 Uhr) entgegen dem Vorjahrestrend zugenommen. Die Lärm-Messwerte in der ersten Nachtstunde sind zudem tendenziell stärker angestiegen als diejenigen am Tag. Ein Problem sind die Lärmspitzenwerte der frachttransportierenden Grossraumflugzeuge. Obwohl es zur Zeit nur wenige solche Frachtflugzeuge pro Woche gibt, so werden sie doch als speziell störend empfunden.

Zusammenfassend muss leider festgehalten werden, dass auch in dem unproblematischen Jahr tendenziell der Fluglärm – speziell in der Nacht – eher zugenommen hat und dass die Grossraumfrachtflugzeuge ein spezielles Problem darstellen. Fakten, auf welche man mit Sicherheit bei der Behandlung der nächsten beiden Traktanden [Vorlagen 2008/134 und 2008/171] – die wohl heute nicht mehr beraten werden können – zurück kommen wird.

Madeleine Göschke (Grüne) möchte lediglich auf drei Punkte näher eingehen. Auch wenn der Lärmbericht der Fluglärmkommission und der Regierung unter dem Motto 'Ein problemloses Jahr – kein Handlungsbedarf' stehe, so sehen dies die Betroffenen in Allschwil beispielsweise bestimmt anders. Von 2005 – 2007 nahm dort der Schallpegel in der ersten Nachtstunde von 51,2 auf 54,4 Dezibel zu, was immerhin einer Zunahme von hundert Prozent entspricht, denn Dezibel ist ein logarithmisches Mass. In Allschwil ist man nur noch 0,6 Dezibel vom Immissionsgrenzwert entfernt, und die Planungsgrenzwerte sind bereits überschritten. Hier besteht sehr wohl Handlungsbedarf. Ein weiteres Thema ist die stets wiederholte Forderung nach Einhaltung der Lärmschutzverordnung. Das Thema ist keineswegs neu auf der Traktandenliste des Flughafens, hält sie ihrer Vorrednerin entgegen. Jahr für Jahr verlange sie die separate Ausweisung des Fluglärms, wie es die LSV vorschreibt, und zwar nicht nur für die erste Nachtstunde sondern auch für die zweite, von Mitternacht bis 05 Uhr und von 05 – 06 Uhr. Auch mit dem vorliegenden Bericht wird die Lärmschutzverordnung ein weiteres Mal ignoriert.

Zur Ost-West-Piste: Diese wird zur Zeit von nur 6 % anstatt den vorgesehenen 25 % Flugzeugen genutzt, und immer werde dies mit der Änderung des Flottenmixes erklärt, was aber nicht stimme. Sie bittet die Landratsmitglieder, die letzte Seite des Berichts mit Tabelle 5 zur Hand zu nehmen, welcher zu entnehmen ist, dass immer noch 25 % der Flieger über die Ost-West-Piste starten könnten, nämlich zum Beispiel die Embraer, Jumbolinos und Turbo-Props. Es lohne sich also sehr, den Bericht genauer anzuschauen. In diesem Sinne nehmen die Grünen den Fluglärmbericht zur Kenntnis.

://: Der Landrat nimmt mit 69 Ja : 0 Nein bei 2 Enthaltungen den Fluglärmbericht 2007 zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00 Uhr]

Landratsbeschluss betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007

vom 29. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat nimmt den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Peter Holinger** erklärt, obwohl nun zwei weitere den EAP betreffende Geschäfte auf der Traktandenliste stehen, werden diese auf die nächste Landratssitzung vertagt, da nun – es ist kurz von 16 Uhr – wie geplant die KRIP-Orientierung beginnen soll. Bereits jetzt weist er darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung die Ratskonferenz stattfindet und informiert, dass die bereits um 09 Uhr beginnende MUBA-Sitzung des Landrats für den 19. Februar angesetzt ist. Hiermit verabschiedet sich Peter Holinger für heute als Landratspräsident und räumt seinen Sitz, um ebenfalls als Zuhörer der KRIP-Orientierung durch Martin Huber beizuwohnen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1017

Informationsveranstaltung zu 2007/169 Erlass Kantonalen Richtplan (KRIP)

Hanspeter Frey (FDP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit man mit dem Anlass beginnen könne.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) führt aus, dass die heutige Orientierung in Sachen KRIP an den gesamten Landrat im Laufe der Beratungen von der BPK beschlossen worden sei. Die Regierung hat ein grosses Interesse an der Verabschiedung des KRIP. Darum hat die BUD diesen Auftrag auch sehr gerne angenommen. Das Ziel ist, alle Mitglieder des Landrats auf den gleichen Informationsstand wie die Mitglieder der BPK zu bringen. In der Sportlersprache ausgedrückt, müsste man diese allerdings als Profis bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass die übrigen Landrätinnen und Landräte zumindest auf das Niveau des Amateurstatus gebracht werden können. Hierfür wird es einen Schnelldurchlauf durch die Objektblätter geben. Es sollen jene Blätter detaillierter vorgestellt werden, die zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben haben. Für Fragen am Schluss der Präsentation sind Fachleute der BUD präsent: im Landratssaal Martin Huber

vom Amt für Raumplanung (ARP) – er stellt die Ergebnisse vor –, und auf der Tribüne Markus Stöcklin als Leiter des Rechtsdienstes der BUD, Alberto Isenburg, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie (AUE), Urs Roth als Leiter des Bereichs Verkehr im Tiefbauamt (TBA) und Markus Meisinger, Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr im ARP.

Rolf Richterich (FDP) fühlt sich ein bisschen komisch auf dem Platz des Landratspräsidenten, ist aber überzeugt, er werde sich für die Dauer des heutigen Abends noch daran gewöhnen.

Die vorgesehene Information soll der sachlichen und fachlichen Klärung dienen. Die politische Diskussion ist für den 12. März 2009 traktandiert. Entsprechend sind anschliessend auch nur Fragen zur Sache an sich zu stellen, damit nicht der Diskussion vorgegriffen wird. Wie erwähnt, geht es nur darum, mit dem KRIP vertraut zu werden. Die BPK hat dafür 22 Sitzungen mit knapp 1000 Mann-, bzw. Fraustunden aufgewendet, während der Landrat dafür nur 45 Minuten zur Verfügung hat. Das ist wohl eine Leistung aus dem Bereich Spitzensport eingedenk der Tatsache, dass diese Veranstaltung am Ende eines Landratstages stattfindet.

Im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt, in dem nur die Regierung – eben jetzt im Januar – den kantonalen Richtplan erlassen hat, betreibt Baselland ein etwas aufwendigeres Prozedere. Diese Genehmigung des KRIP durch das Parlament ist eher als Ausnahme denn als Normalfall zu betrachten. Auf der anderen Seite können sich die weiteren Instanzen auf genau diese parlamentarische Legitimation berufen.

Der KRIP ist ein Planungsinstrument, das bestehende Pläne zusammenführt. Es ist also nichts Neues erfunden worden. Weiter werden Elemente aus dem Konzept räumliche Entwicklung Baselland (KORE BL) umgesetzt, die bewusst neue Aspekte in die Raumplanung einfliessen lassen.

Die von der Regierung verabschiedete Vorlage war die dritte Version des KRIP und ist ohne Vernehmlassung an die BPK gewiesen worden. Diese verwendete 4 Sitzungen für den Entscheid darüber, ob auf die Vorlage einzutreten sei oder nicht. Gleichzeitig beschloss sie aber auch, 2 grössere Runden von Anhörungen durchzuführen, zu denen nicht nur interessierte Kreise eingeladen werden sollen, sondern auch Personen, die sich schon zuvor kritisch mit dem Projekt auseinandergesetzt haben. Damit betrieb sie einen gewissen Mehraufwand, hat aber damit zumindest eine kleine Vernehmlassung durchführen können.

Die Präsentation heute soll nicht im Detail erklären, was ein Richtplan sei. Vielmehr soll ein Vergleich zwischen der regierungsrätlichen Vorlage und dem Resultat nach Behandlung in der BPK stattfinden. Dabei sollen die «hot spots» der Diskussionen beleuchtet werden. Der Kommissionsbericht zur Vorlage ist noch in Bearbeitung, wobei dieser nicht länger werden soll als die Vorlage selbst.

Einen Wunsch sei noch angebracht: Jene, die einen Vorstoss oder Antrag in Erwägung ziehen, sollen sich doch zuerst an die Expertinnen und Experten der Fraktion in Sachen Raumplanung wenden, damit danach die Beratung im Landrat etwas schneller vorwärts geht. So kann das eine oder andere bereits innerhalb der Fraktion erledigt werden.

Bis zur Debatte im Landrat sollte genug Zeit vorhanden sein, die Vorlage in den Fraktionen besprechen zu können.

Martin Huber stellt als Leiter a.i. des ARP anhand einer Präsentation an «dieser für ihn ungewohnten Stätte» den KRIP, die Differenzen zwischen der Regierungsversion und der BPK-Version sowie die wichtigsten Diskussionspunkte und Resultate der Beratungen in der BPK zum KRIP vor [siehe Beilage].

Ergänzungen zu den Folien

Das Referat gliedert sich in vier Teile:

1. Allgemeine Bemerkungen (was diskutierte und prüfte die BPK?)
2. Übersicht über die Diskussionsergebnisse mit den Änderungen in den Objektblättern
3. Vertiefung einzelner Brennpunkte
4. Fragen

Zu Folie 2:

Die Anhörungen bezogen sich vor allem auf die zwei Objektblätter S 1.2 *Siedlungsbegrenzung* und V 1.1 *Gesamtverkehrsschau*, weil diese zur Zeit der vorangegangenen Vernehmlassungen noch nicht Bestandteil des KRIP gewesen waren und zum Teil komplett neue Inhalte mit sich brachten. Insbesondere die Siedlungsbegrenzungen sorgten bei relativ vielen Gemeinden für eine gewisse Unruhe. Aber hier wie auch im Bereich Verkehr konnte Konfliktpotential durch eben diese Anhörungen verkleinert werden. Der Abgleich mit dem Agglomerationsprogramm musste vorgenommen werden, weil dieses in der Zwischenzeit beim Bund eingereicht worden ist.

Zu den Farben auf Folie 3 ff.:

- *Schwarz* bedeutet «grundsätzlich keine Änderung»,
- *blau* eine «marginale Änderung» und
- *rot* eine «marginale oder erhebliche Änderung, die zu grossen Diskussionen geführt hat».

Zu Folie 3:

Bei S 2.3 war die BPK der Meinung, dass dieses Objektblatt nicht Richtplan-relevant sei und dass die Beurteilung, ob ein Objekt in der Umgebung eines kantonalen Kulturdenkmals störend sei oder nicht, nicht über den KRIP vorgenommen werden könne.

Zu Folie 5:

Bei L 1.2 hat es eine kleine, materielle Ergänzung gegeben für standortgebundene Bauten.

Zu Folie 6:

Bei L 4.2 drehte sich die Diskussion um den allfälligen Bau vor allem von Golf-Anlagen.

Zu Folie 9:

Die fortgeschrittene Planung für die Deponie *Eichenkeller* in Reigoldswil führte – in Koordination mit Solothurn – zur örtlichen Festlegung dieses Objekts als Festsetzung.

Als persönliche Zwischenbemerkung Martin Hubers festzuhalten ist, dass sich der KRIP während der Diskussionen erstaunlicherweise als stabil erwiesen habe. Dieser hat relativ wenige, erhebliche, materielle Änderungen erfahren.

Zu Folie 10:

Mit S 1.1 soll die Frage beantwortet werden, welche Entwicklung in die Fläche ermöglicht werden solle. Diese Folie zeigt die Möglichkeiten gemäss noch rechtskräftigem Regionalplan Siedlung auf. Wie jetzt im KRIP waren auch im Richtplan Siedlung bereits Siedlungsbegrenzungen vorgesehen.

Zu Folie 11:

Neu soll nun sein – und damit ein etwas lockereres Regime eingeführt werden –, dass generell Gemeinden der Entwicklungsachsen grössere Baugebietserweiterungen vornehmen können und dürfen sollen. Damit soll der vermutlich verstärkte Bedarf in diesen Gebieten gedeckt werden. In den übrigen und eher kleinen Gemeinden sollen keine grossflächigen Einzonungen vorgenommen werden dürfen, weil dort die Bauzonenreserven deutlich grösser sind als in den stadtnahen Gebieten.

Zu Folie 12:

Die Siedlungsbegrenzungen wurden dort festgelegt, wo Vorranggebiete Natur oder Landschaft oder Siedlungstrenngürtel an Siedlungsgebiete angrenzen. Bei einzelnen Gemeinden wie z.B. Allschwil wurden noch aus weiteren Gründen (Fluglärm, Ortsbild, Naturgefahren etc.) Siedlungsbegrenzungen festgelegt. Zu intensiven Diskussionen kam es mit den Gemeinden Laufen und Muttenz.

Zu Folie 14:

Am Beispiel Hemmiken soll die auf Folie 13 rot markierte Änderung illustriert werden: Im südlichen Teil ist keine Siedlungserweiterung möglich, weil das Gebiet nicht durch Strassen erschlossen ist.

Zu Folie 15:

Mit S 2.2 soll den Ortsbildern, insbesondere jenen von nationaler Bedeutung, Sorge getragen werden. In diesem Kontext wurden Möglichkeiten in Kernzonen und der Vorstoss 2006-246, die Motion Isaac Reber, diskutiert, aufgrund der dann zwei Änderungen vorgenommen worden sind.

Zu Folie 16:

In einigen Objektblättern, z.B. S 4.1 (siehe Folie 17), ist die Kompetenz, Änderungen vornehmen zu können, mittels Fortschreibung an den Regierungsrat delegiert worden.

Zu Folie 19:

Auf der Karte nicht beschriftet, aber im Richtplantext aufgeführt sind: Aesch-Nord, Münchenstein/Spenglerareal, Arlesheim/Schoren und Lausen. Noch sind nicht bei allen Standorten alle Voraussetzungen (ÖV-, IV-Erschliessung) erfüllt, als dass solche Nutzungen bewilligt und realisiert werden könnten.

Zum Bereich Landschaft (Folien 20-26)

Wie einleitend bemerkt, wurde die Situation in der BPK recht intensiv diskutiert. Sowohl für den Naturschutz im Wald als auch für jenen in der Offenlandschaft existiert ein Auftrag vom Bund an den Kanton, das entsprechende Inventar (Bundesinventar der Landschaften und Naturobjekte von nationaler Bedeutung, BLN) umzusetzen. Weiter werden die Wildtierkorridore nicht mehr nur informativ genannt, sondern mit bestimmten Massnahmen verbessert.

In der Frage, wieviel Landschaftsschutz betrieben werden solle, orientierte sich die BPK zuletzt an den Graphiken auf den Folien 24 und 25, die zeigen, wo welche Gebiete liegen, bzw. welche und wieviel ohne Schutz sind. Da diese zum Teil kantonsgrößenüberschreitend sind, stellte sich auch die Frage, ob nicht ein flächendeckender Schutz für diese Gebiete nötig sei. Insgesamt wurde der Anteil der geschützten Gebiete in BLN-Räumen als ausreichend beurteilt.

L 4.2 wurde dahingehend geändert, dass sehr grosse Anlagen projektiert und über eine KRIP-Anpassung vom Landrat beurteilt und allenfalls bewilligt werden können. Grundsätzlich soll aber weiterhin ein hoher Schutz für die Vorranggebiete Natur und Landschaftsschutz gelten.

Zu Folie 28:

Die Prioritätenfolge gemäss Buchstabe b) wurde von der BPK als richtig beurteilt.

Zu Folie 29:

Auch wenn die Förderung des ÖV durch die Planungsanweisung e) ein sportliches Ziel ist, so entspricht dies doch den Vorgaben des kantonalen Umweltschutzgesetzes.

Zu Folie 31:

Zur Frage *Südümfahrung Basel* hat die BPK bereits früher informiert. Das Projekt ist nicht aus dem Richtplan gestrichen, sondern nur als Signatur von der Karte verschwunden. Der ganze Prozess der Planung soll mit einer geänderten Planungsanweisung und einem angepassten Auftrag an den Regierungsrat neu aufgerollt werden. Damit soll auch der KRIP als Ganzes davor geschützt werden, wegen dieser polarisierenden Frage nicht verabschiedet zu werden.

Zu Folie 32:

Die Änderungen bei den Einstufungen der Projekte sind im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm zu sehen. Die Umfahrung Gundeldingen ist neu in die Liste aufgenommen worden, weil diese vermutlich Baselbieter Boden, wenn auch nur minimal, tangieren wird. Das Projekt wird unter der Federführung von Basel-Stadt liegen.

Zu Folie 34:

Mit der neuen Planungsanweisung soll der Regierungsrat mit Basel-Stadt noch einmal über den geplanten Innerstadttunnel diskutieren und stattdessen eine bessere Erschliessung von Basel-Nord für die Pendler aus dem Baselbiet erreichen. Diese Frage kann und muss zusätzlich mit der Vorlage zur Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn behandelt und bereinigt werden.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet **Rolf Richter** (FDP) die Diskussion mit der Möglichkeit für dringende Fragen. Danach stehen er als Präsident der BPK, Martin Huber wie auch die weiteren Experten für Weiteres jederzeit zur Verfügung. Martin Huber hat genau die geplanten 45 Minuten gebraucht. Der Landrat hat eine Vorlesung in Raumplanung erhalten. So ist es der BPK während 22 Sitzungen ergangen, wobei zwischendurch auch die Kommissionsmitglieder redeten.

Karl Willmann (SVP) fragt, wie es vorgesehen sei, die Siedlungsbegrenzung vermessungstechnisch vorzunehmen. Diese Frage stellt sich, weil man damit früher «wirklich nicht gute Erfahrungen» gemacht hat. Der Interpretationsspielraum bewegte sich damals im Meterbereich, bei Bauabsteckungen oder Planungen bekam man dadurch sofort grosse Probleme. Es wäre schlecht, wenn nun wieder ein Spielraum von mehreren Metern offen gelassen würde.

Rolf Richter (FDP) antwortet darauf, dass der KRIP ein kantonales, behördenverbindliches Planungsinstrument sei. Von daher müssen auf der nächsttieferen Stufe die Gemeinden eine Nutzungsplanung erstellen. Anhand dieser werden dann die Zonen parzellengenau festgelegt. Der KRIP, bzw. die Richtplan-Gesamtkarte selbst ist schon allein wegen des Massstabs von 1:50'000 nicht parzellenscharf. Einzig mit der auf Folie 13 erwähnten Formulierung und Definition durch die "Bautiefe" wurde eine Präzisierung vorgenommen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) wundert sich, dass bei den BLN-Objekten auf Folie 24 Wildenstein und die alten Eichenhaine nicht aufgeführt seien.

Martin Huber ist der Ansicht, dass diese eigentlich recht prominent mit einer grösseren Fläche enthalten sein sollten. Teilweise sind Gebiete erst später unter Schutz gestellt worden. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat gerade jetzt weitere, angrenzende Waldgebiete unter Schutz gestellt hat [gemäss Angaben des Bundes, bzw. des ARP BL sind die von Kaspar Birkhäuser erwähnten Gebiete nicht Bestandteil der BLN-Liste, sondern des Bundesinventars für Magerwiesen, dessen Erstellung allerdings noch nicht beschlossen sei].

Marc Joset (SP) mag sich täuschen, aber für ihn scheinen die Siedlungstrenngürtel, wie sie im Konzept räumliche Entwicklung Baselland (KORE BL) als richtige Gürtel vorgesehen waren, nun auf der Richtplan-Gesamtkarte nur noch «kunuzusammenhängende Flecklein» zu sein. Hat man in diesem Bereich etwas reduziert?

Martin Huber verneint diese Frage. Das ist nur ein visueller Eindruck, der täuscht. Im Gegenteil: Es hat ein paar neue Siedlungstrenngürtel, u.a. zwischen Liestal und Bubendorf oder zwischen Allschwil und Schönenbuch. In der Tendenz haben sich die Siedlungstrenngürtel eher vergrössert als verkleinert.

Da sich offenbar für den Moment weitere Fragen erübrigt haben, dankt **Rolf Richter** (FDP) Martin Huber für diese hoffentlich befruchtende Einführung. Dies mag bei der Beratung in den Fraktionen dienlich sein. Der Kommissionsbericht wird in der zweiten Februarhälfte erscheinen.

[Applaus zugunsten von Martin Huber und Rolf Richter für die Präsentation und die Fragerunde.]

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) dankt den beiden Diskussionsleitern bestens, erinnert an die anschließende Ratskonferenz und an den Eishockey-Match vom heutigen Abend. Er wünscht den Spielern alles Gute und einen unfallfreien Match. Er schliesst die Sitzung um 17.04 Uhr.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Beilage 2: – Präsentation Martin Huber zu den Beratungen über den KRIP durch die BPK

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Februar 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: